Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1891)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirthschaft

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **v. Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Wir waren im Berichtjahre vor Allem mit den Arbeiten zur Errichtung und Organisation des kantonalen Technikums beschäftigt. Nachdem der Grosse Rath als Sitz desselben die Stadt Burgdorf bezeichnet hatte, ernannte der Regierungsrath eine unter unserem Vorsitze stehende Kommission von 9 Mitgliedern, mit der Aufgabe, das durch § 8 des Gesetzes über Errichtung der Schule geforderte Dekret betreffend Organisation der Anstalt vorzubereiten, der Baudirektion für die Ausarbeitung der Baupläne an die Hand zu gehen und überhaupt die zur Einrichtung und Eröffnung der Schule nöthigen einleitenden Schritte zu thun. Diese Aufgaben sind gegenwärtig zur Befriedigung gelöst. Das Organisationsdekret wurde am 7. September von dem Grossen Rathe genehmigt. Es erklärt als Aufgabe des Technikums, durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Uebungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe (Vorarbeiter, Werkführer oder Werkmeister) in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind. Die Abtheilungen der Anstalt sind die im Gesetze vorgesehenen, nämlich: 1) eine baugewerbliche; 2) eine mechanisch-technische, mit Inbegriff der Elektrotechnik; 3) eine chemisch-technologische, mit spezieller Berücksichtigung der einheimischen Gewerbe. Ausser den regelmässigen Lehrkursen sollen nach Bedürfniss von Zeit zu Zeit kürzere Fachkurse für Arbeiter verschiedener Gewerbszweige stattfinden. Jede Schulabtheilung umfasst fünf zusammenhängende Halbjahreskurse, wovon der erste den Charakter eines Vorkurses hat und nicht nur Schüler mit Sekundarschulbildung, sondern auch begabte gewesene Primarschüler befähigen wird, die darauf folgenden, je nach dem künftigen Berufe zu wählenden technischen Kurse mit Frucht durchzumachen. Im Weiteren wurden ein Bauprogramm und ein Konkurrenzprogramm zur Ausarbeitung der Baupläne für das zu errichtende Schulgebäude aufgestellt. Von den Lehrerstellen schrieb man zunächst blos diejenige eines Direktors der Schule aus, und zwar in dem Sinne, dass er vorerst der Organisationskommission für den Ausbau der Schulorganisation behülflich zu sein hat. Als solcher wurde dann vom Regierungsrathe mit Amtsantritt auf 1. Januar 1892 gewählt: Herr August Hug, von Bern, Architekt und Hauptlehrer der erweiterten Handwerkerschule erster Ordnung in Giessen. Er erhielt den Auftrag, gemeinsam mit zwei Mitgliedern der Organisationskommission einige Musteranstalten Deutschlands zu besuchen, um die dort gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen zu Gunsten der heimischen Anstalt zu verwerthen. Die darauf folgende Ausarbeitung des Lehrplans und des Schulreglements des Technikums brachte diese organisatorischen Arbeiten zum vorläufigen Abschlusse, so dass am 20. April des laufenden Jahres die Schule, einstweilen in provisorischen Lokalien und mit provisorischen Hülfslehr-

kräften, ihren ersten Halbjahreskurs mit einem Anfangsbestand von 18 Schülern eröffnen konnte. Gemäss dem Organisationsdekrete ist die Anstalt der Direktion des Innern, Abtheilung Volkswirthschaft, unterstellt, und sie wird somit in Zukunft mit der Berichterstattung über ihren Fortgang an der Spitze des Kapitels des gewerblichen Bildungswesens erscheinen. Die Betriebskosten sind für das erste Schuljahr auf 15—20,000 Fr., nach dem völligen Ausbau der Anstalt aber auf etwa Fr. 70,000 jährlich angeschlagen, woran gemäss dem Gesetze der Staat 4/9, der Bund 3/9 und die Gemeinde Burgdorf 2/9 leisten wird.

Noch nicht bereinigt ist dagegen das Verhältniss des Staates zu dem westschweizerischen Technikum in Biel, unter welchem Namen die Gemeinde Biel die bisher dort bestandenen Gewerbebildungsanstalten vereinigt und mit bedeutenden Opfern zu einer höheren Gewerbeschule ergänzt und ausgestaltet hat, so dass sie gegenwärtig in vier Abtheilungen (einer Uhrenmacherschule, einer Schule für Elektrotechnik und Kleinmechanik, einer kunstgewerblich-bautechnischen Schule und einer Eisenbahnschule) über 200 Schüler unterrichtet. Der Gemeinderath von Biel verlangte, gestützt auf diese Thatsachen, vom Regierungsrath Anerkennung der Anstalt durch Sanktion ihres Reglements, sowie Bewilligung eines Staatsbeitrags von Fr. 22,500 jährlich an die Betriebskosten. Der Regierungsrath genehmigte jedoch das Schulreglement nur insoweit, als es die bereits bisher subventionirten Abtheilungen desselben betrifft, und verschob auf Antrag der Staatswirthschaftskommission die Beschlussfassung über den Staatsbeitrag bis zur Abklärung der Frage, ob und inwieweit das Technikum in Biel demjenigen in Burgdorf Eintrag zu thun geeignet sei. Immerhin bleiben der Gemeinde Biel nicht nur die bisherigen Staatsbeiträge für ihre Gewerbebildungsanstalten gesichert, sondern es werden aller Voraussicht nach auch die durch Kreirung ihres Technikums zu Tage getretenen Mehrleistungen im Gebiete der Gewerbebildung in's Gewicht fallen müssen, soweit wenigstens sie nicht der kantonalen Gewerbeschule Konkurrenz machen.

Die vom Staate bewilligten Beiträge für Förderung von Handel und Gewerbe, gewerbliche Stipendien und Unterstützung von Fach- und Gewerbeschulen haben im Berichtjahre wiederum wesentlich zugenommen und belaufen sich auf zusammen Fr. 71,055. 20, woneben sich der Bund an Beiträgen für Gewerbebildung mit der gegen das Vorjahr ebenfalls bedeutend höheren Summe von Fr. 67,887. 90 betheiligte. Vom laufenden Jahre an werden wir gemäss Beschluss des Regierungsrathes auch diejenigen gewerblichen Stipendien auszurichten haben, welche bis jetzt die Erziehungsdirektion aus ihren Stipendienfonds bestritten hat. Es betrifft dies hauptsächlich die Stipendien von Technikumsschülern.

Mit der Société intercantonale des industries du Jura, dem kantonalen Gewerbeverbande, dem schweizerischen Gewerbevereine und dem bernischen Vereine für Handel und Industrie unterhielten wir die gewohnten fruchtbaren Beziehungen und konnten den beiden ersten Vereinen die üblichen Staatsbeiträge bewilligen. Ausserdem leisteten wir noch einen bedeutenden Staatsbeitrag an die vom schweizerischen Gewerbevereine im Frühjahr in Bern veranstaltete Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten. Diese zeigte im Ganzen sehr befriedigende Ergebnisse, erwies jedoch zugleich auch, dass in verschiedenen Kantonen und so auch im Kanton Bern das Lehrlingsprüfungswesen der Verbesserung und Ausbreitung fähig ist, wozu die Ausstellung selbst und die daran geknüpfte Konferenz der Vertreter der Sektionen des Vereins den besten Anstoss gegeben haben dürfte. Einem Gesuche der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern um Uebernahme eines Theils der Kosten der Agitation für den neuen schweizerischen Zolltarif konnte aus Gründen der Konsequenz nicht entsprochen werden, obschon anerkannt werden muss, dass diese Agitation unter den gegenwärtigen internationalen Konjunkturen für Handel und Gewerbe eine durchaus berechtigte und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegende war.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** für Schuhmacherei und Schreinerei haben sich im Berichtjahre in befriedigender Weise fortentwickelt, indem das von der Geschäftsgründung an zu durchlaufende Versuchsstadium überwunden, und der Betrieb der Anstalt in regelmässige Bahnen eingelenkt ist. Sie bietet nun mehr ihren Lehrlingen eine durchaus zuverlässige, auf vollständiger Durchbildung in pädagogischer und technischer Beziehung beruhende Grundlage für das spätere Berufsleben. Von den im Frühling des Berichtjahres nach Vollendung der normalen Lehrzeit entlassenen sechs Schuhmachern und sechs Schreinern lauten die Nachrichten über ihr weiteres Fortkommen grossentheils günstig, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, dass die in den Lehrwerkstätten gesammelten Kenntnisse und Fertigkeiten naturgemäss nicht schon bei dem Antritte der Berufslaufbahn, sondern erst später, bei dem Schritte vom Gesellen zum Meister, ihren vollen Nutzen bringen können. Für Annahme neuer Lehrlinge der Schreinerei liefen so viele Anmeldungen ein, dass sie nur zum dritten Theile, mit 10 neuen Zöglingen, berücksichtigt werden konnten. Viel schwächer ist dagegen der Zudrang zur Schuhmacherei. Die Produkte der Anstalt fanden im Ganzen einen guten Absatz. Die Schuhmacherabtheilung erzielte mit 17 Lehrlingen einen Arbeitsertrag von Fr. 16,839. 15, die Schreinerei mit 36 Lehrlingen einen solchen von Fr. 24,768. 45, wovon ein Drittel als Erwerb betrachtet werden darf. Der Staats- und Bundesbeitrag, der sich im Jahre 1890 auf je Fr. 14,495 belief, konnte im Berichtjahre auf je Fr. 11,765 reduzirt werden, was sich durch das Aufhören von Ausgaben für Installation u. dgl. und durch die Zunahme des Erlöses von den Produkten der Anstalt erklärt, zugleich aber auch ein Beweis für die umsichtige finanzielle Leitung derselben ist. An der Organisation des Unterrichts wurde nichts Wesentliches geändert, dagegen die Konviktshaltung neu geordnet. Mit dem Schlusse des Berichtjahres ging die Periode zu Ende, für welche sich der um die Gründung der Anstalt verdiente bisherige Vorsteher der Anstalt, Herr Schuhmachermeister Scheidegger, verpflichtet hatte. Mit der Wiederbesetzung der Stelle soll jedoch zugewartet werden, bis die Frage der Erweiterung der Anstalt durch Einrichtung einer Abtheilung für Metallbearbeitung entschieden sein wird. Einstweilen wurde ein ständiger Sekretär gewählt, dem ein grosser Theil der Obliegenheiten des Vorstehers zufällt. Die Hauptlehrer in der Schreinerei und Schuhmacherei wurden zu technischen Vorstehern befördert und jenem ein Materialverwalter beigegeben.

Von sonstigen **gewerblichen Fachkursen** war im Berichtjahre nur einer zu unterstützen, nämlich ein Zuschneidekurs der Schneidergewerkschaft in Bern, der etwas mehr als drei Monate dauerte und neun Theilnehmer zählte.

Gewerbliche Fortbildungs- und Berufserlernungsstipendien wurden acht ertheilt, davon vier für Korbflechterei, eines für einen Graveur zur Ermöglichung des Besuches einer Kunstgewerbeschule, zwei an gewesene talentvolle Schüler der Schnitzlerschule Brienz zur Fortsetzung ihrer Studien auf der Ecole des arts industriels in Genf und eines zum Besuche der genannten Schnitzlerschule.

Der Bericht des gemeinnützigen Vereins von **Bern** als Leiters der **Frauenarbeitsschule** konstatirt mit Befriedigung, dass seine Anstalt immer mehr an Boden gewinnt und den heranwachsenden Mädchen für ihre zukünftige Lebensstellung förderlich wird, indem die meisten Schülerinnen nach absolvirtem Kurse Tüchtiges leisten und mit Erfolg an ihrer weiteren Ausbildung arbeiten. Die Organisation der Schule hat sich abgeklärt, da nun die Hauptfächer, wie: Weissnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Flicken und Sticken, als definitiv eingeführt gelten können und durchschnittlich gut besucht werden. Wieder eingeführt wurde neben dem Freihandzeichnen das geometrische Zeichnen. Auf erlassenes Zirkular hin wurden auch Mädchen aufgenommen, die während einiger Wochen ihre Kenntnisse auffrischen und sich mit den neuen Erscheinungen in der Kleiderkonfektion bekannt machen wollen. Die Hauptkurse dauerten je 14 Wochen, und es fanden deren drei im Jahre statt, zusammen mit 85 Schülerinnen. Die meisten derselben rekrutirten sich aus dem Mittelstande; einige genossen Freistellen. Am Schlusse jedes Kurses fanden eine Prüfung und eine Arbeitsausstellung statt, beide auch von einem zahlreichen Publikum besucht. Hat eine Schülerin drei bis vier Kurse nacheinander absolvirt und sich theoretisch und praktisch gut durchgebildet, so wird ihr ein Diplom ertheilt, als Ausweis für die Fähigkeit, selbst Unterricht zu ertheilen. Solche Diplome wurden im Berichtjahre drei ausgestellt. Die Jahresausgaben der Anstalt beliefen sich auf Fr. 5696. 60.

Das **kantonale Gewerbemuseum** (bisherige Muster- und Modellsammlung) hat auf dem Wege der Reorganisation wesentliche Fortschritte gemacht. Die von der Direktion entworfenen und vom Verwaltungsrathe, sowie später auch vom Regierungsrathe genehmigten neuen Statuten dehnen Zweck und Thätigkeit der Anstalt bedeutend aus, indem sie ausser der Verwaltung der Sammlungen und der Bibliothek auch noch Anleitung und Auskunftertheilung in gewerblichen Fragen, Förderung von Fachschulen und Fachkursen, sowie Anordnung öffentlicher Vorträge, Spezial- und Wanderausstellungen als solche Thätigkeitszweige nennt. Als Organe der Anstalt sind vorgesehen ein Verwaltungsrath von 13 Mitgliedern, eine in ihrer Mehrheit aus dessen Mitte zu wählende Aufsichtskommission von 7 Mitgliedern und ein auf vierjährige Amtsdauer gewählter Direktor, welcher seine ganze Zeit dem Amte zu widmen hat, und dem seither noch ein maschinenkundiger Abwart beigegeben worden ist. Im Laufe des Berichtjahres fand die Neuwahl des Verwaltungsrathes von Seiten der subventionirenden Behörden, Korporationen und Vereinen statt, und sodann auf Anfang des laufenden Jahres die Wahl der Aufsichtskommission. Im Ferneren wurde ein Reglement über die Benutzung der Sammlungen, der Bibliothek und des Lesezimmers aufgestellt.

Im Herbste unternahm der Direktor eine Reise nach Deutschland und Dänemark zum Studium der wichtigsten Gewerbemuseen dieser Länder, sowie zum Zwecke von Anschaffungen. Diese richteten sich hauptsächlich auf kunstgewerbliche Gegenstände und betrafen: Porzellan- und Terrakottawaaren von Kopenhagen, Fayencen von Nürnberg, Glaswaaren von Frankfurt a. M., Kerbschnittwaaren von Hamburg, Lederarbeiten von Berlin, japanesische Waaren von Dresden, Metallwaaren von Berlin und Stuttgart und Intarsien von Stuttgart. An ferneren Anschaffungen sind u. A. zu nennen: Töpferwaaren vom Heimberg, ein Urkundenschrank der Schnitzlerschule in Brienz, ein alter reich gegliederter und bemalter Ofen aus Schaffhausen, ein Renaissance-Schrank ebendaher und eine Sammlung von Aluminiumgegenständen aus der Fabrik von Neuhausen.

Die Bibliothek erhielt wiederum reichen Zuwachs, und zwar durch Werke über Kulturgeschichte und Aesthetik, Kostümkunde, Waffenkunde und Heraldik, Architektur, Ingenieurwesen, allgemeine Technologie, Metallbearbeitung, Goldschmiedekunst, Maschinenbau, Uhrmacherei, Elektrotechnik, Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten, Schreinerei und dekorative Holzarbeiten, Tapezierer- und Dekorateurarbeiten, Dekorationsmalerei, Keramik und Glasarbeiten, dekorative Vorbilder, Textilarbeiten, Gartenbau, Forst- und Landwirthschaft, gewerbliches Bildungswesen, Volkswirthschaft und Statistik. Es lagen 51 Fachzeitschriften zur Benutzung auf, und ausserdem wurde, um diesen Lesestoff einem möglichst weiten Kreise fruchtbar zu machen, eine Mappenzirkulation für drei Leserkreise eingerichtet, die bis jetzt 48 Abonnenten zählt.

Sowohl die Sammlungen als die Bibliothek erfreuten sich einer gegenüber früherer Zeit ungemein verstärkten Frequenz, der beste Beweis dafür, dass nun in denselben gediegene Auswahl und gute Ordnung herrscht, und dass sich infolge dessen ein weiteres Publikum für die Anstalt zu interessiren anfängt. Die Zahl der Besucher der Sammlungen belief sich im Berichtjahre auf 7404 Personen, die des Lesezimmers auf 1042. Ausgeliehen wurde aus der Bibliothek und den Sammlungen an zusammen 732 Personen, nämlich 715 Bände, 367 einzelne Blätter und 185 Sammlungsgegenstände. Im Vorjahre hatte die Zahl der entleihenden Personen nur 103, die der ausgeliehenen Bücher nur 71 und die der ausgeliehenen Modelle nur 92 betragen. Stark besucht war ebenfalls ein von der Anstalt eingerichteter Zyklus von öffentlichen Vorträgen über Elektrotechnik.

Auch die Baufrage rückt ihrer Lösung näher. Der Direktor hat aus Auftrag der Gemeindebehörde die Skizzen zu einem zweckmässigen Umbau des Kornhauses ausgearbeitet, die sodann vom Vizepräsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Architekt Tièche, ausgeführt und nebst Kostenberechnung dem Bauamte der Stadt Bern übergeben worden sind. Das Projekt sieht als Hauptbestandtheile des Baues einen grossen, die beiden ersten Stockwerke des Gebäudes einnehmenden Saal mit Galerien vor, während das dritte Stockwerk für die Räumlichkeiten des Zeichenunterrichts der Handwerkerschule und anderer Kurse reservirt bleibt.

Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1891 weist ein Einnehmen von Fr. 24,375. 05 und ein Ausgeben von Fr. 24,246. 48 nach. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 10,000, der des Bundes auf Fr. 7600.

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt. Im Laufe des Jahres 1891 wurden folgende Hufschmiedekurse abgehalten:

1) Im Frühjahre in Bern während 5 Wochen (ununterbrochen vom 9. März bis 11. April), woran sich anfänglich 20 Theilnehmer betheiligten, von denen einer nach 8 Tagen wegen Krankheit austrat, so dass nach Verfluss des Kurses und nach abgehaltener Prüfung 19 Hufschmiede patentirt wurden, und zwar 3 mit Diplomen I. Klasse, 10 mit Diplomen II. Klasse und 6 mit Diplomen III. Klasse.

Die Kosten des Kurses betrugen im Ganzen	Fr. 2951. 20
woran die Theilnehmer als Kost- und Lehrgeld vergüteten	» 1693. 50
so dass dem Staate noch auffielen .	Fr. 1257. 70

2) Im Sommer in Bern während 5 Wochen (vom 27. Juli bis 29. August), woran sich 13 Theilnehmer betheiligten, von denen nach abgehaltener Prüfung 3 ein Diplom I. Klasse, 6 Diplome II. Klasse, und 4 Diplome III. Klasse erhielten.

Die Kosten des Kurses betrugen (ohne Verköstigung der Theilnehmer)	Fr. 1739. 20
woran die Theilnehmer als Lehrgeld vergüteten	» 500. —
so dass dem Staate noch auffielen .	Fr. 1239. 20

3) Im Frühjahr zu Pruntrut an 12 Samstagen, bei welchem Kurse 18 Theilnehmer am theoretischen und praktischen Unterricht und 4 Theilnehmer bloss am letztern Unterricht sich betheiligten. Nach abgehaltener Prüfung erhielten von den 18 Theilnehmern 3 ein Diplom II. Klasse und 15 ein Diplom III. Klasse. Den 4 älteren Hufschmieden, welche nur am praktischen Kurse theilnahmen, wurden provisorische Hufschmiedbewilligungen ertheilt.

Die Kosten dieses Kurses betrugen für den Staat Fr. 295. 60.

4) Im Herbst zu Delsberg, an 12 Samstagen, an welchem Kurs sich 17 Theilnehmer betheiligten, von denen nach abgehaltener Prüfung bloss 12 patentirt werden konnten und 5 zur Theilnahme an einem späteren Kurs verwiesen wurden.

Die Kosten dieses Kurses betrugen für den Staat Fr. 407. 90.

Dagegen wurden die praktischen Hufbeschlaglehrer zu Pruntrut und Delsberg durch die Kurstheilnehmer entschädigt.

Zu den Kosten des Staates kamen im Laufe des Jahres noch bedeutende Kosten für Neuanschaffungen und Reparaturen an Werkzeug und Material für die Kurstheilnehmer, so dass sich die Gesammtkosten beliefen auf . . . . . Fr. 6365. 30

woran die Theilnehmer	Fr. 2193. 50	
und der Bund . . .	» 2010. 90	
zusammen		» 4204. 40
bezahlten und dem Staat noch . . .		Fr. 2160. 90

zur Last fallen.

Schliesslich muss bemerkt werden, dass im Jura noch immer eine Anzahl unpatentirter Hufschmiede sich befinden, so dass die Abhaltung fernerer Kurse nothwendig wird.

C. Fachschulen.

Fortgang und Unterrichtsergebnisse der **Schnitzlerschule in Brienz** waren auch im Berichtjahre durchaus befriedigend und als solche von allen Seiten anerkannt. Sie unterrichtete im abgelaufenen Wintersemester 15 Vollschüler, 75 Zöglinge der Knabenschule und 41 Personen in der Abendschule für Erwachsene, zusammen also 131 Schüler. Es wirken an ihr drei Lehrer, ein Oberlehrer, ein Schnitzlermeister und ein Lehrer für Modelliren und Zeichnen. Allen dreien kann treueste Pflichterfüllung nachgerühmt werden; nur hatte leider der vielverdiente und unermüdliche Oberlehrer öfters mit Krankheit zu kämpfen. Der Unterricht dauerte mit Ausnahme von vier Ferienwochen im Sommer das ganze Jahr hindurch und war durchschnittlich mit befriedigender Regelmässigkeit besucht. Die Fächer sind: Schnitzeln, Modelliren, Freihandzeichnen, technisches Zeichnen und Stillehre. Das Schnitzeln wird in wöchentlich 35—40 Stunden getrieben. Den Zöglingen wird überlassen, sich für das Ornament oder das sogenannte naturalistische Genre zu entscheiden. Dieses wird durch die Nachfragsverhältnisse besonders begünstigt; allein die Schule verschliesst sich daneben auch den stilisirten Arbeiten nicht, zum Beweise, dass sie etwas mehr ist und sein will, als eine Schnitzlerwerkstätte. Uebrigens hatte sie auch in dieser Richtung lohnende Bestellungen, so hinsichtlich der Ausstattung des Regierungsrathssaales mit Kunstpulten und Mitwirkung an der neuen Bestuhlung des Berner Münsters. Aus dem Berichte der Schulkommission ist die Bemerkung hervorzuheben, dass noch mehr, als bisher, für den Besuch der Schule Seitens der Einheimischen zu sorgen sei, sowie dafür, dass die austretenden Schüler sich leichter, als gegenwärtig, eine selbständige Stellung erringen können, was freilich bei der jetzigen Geschäftsstockung schwer sei.

Die Jahresrechnung erzeigt ein Einnehmen von Fr. 20,185. 71 und ein Ausgeben von Fr. 18,545. 47. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 4100, der des Bundes auf Fr. 2500. Mit Hülfe derselben konnten die Schulräumlichkeiten etwas besser eingerichtet und die Lehrerbesoldungen einigermassen erhöht werden.

Die beiden kleinen Filialen der Schule von Brienz, nämlich die **Zeichnungsschulen in Brienzwyler und Hofstetten,** erfüllten auch im Berichtjahre zur Zufriedenheit ihren Zweck, den dortigen Schnitzlern mit theoretischem Unterrichte und Darreichung guter Vorlagen und Modelle an die Hand zu gehen. Jene unterrichtete 14, diese 13 Schüler.

Die **Zeichnungsschule im Heimberg** fährt fort, in bedenklicher Weise zu kränkeln, und zwar infolge der Theilnahmlosigkeit der dortigen Bevölkerung, die ihrerseits theils durch ein gewisses Hangen an alter Routine, theils aber auch durch den Mangel an den nöthigen Hülfsquellen verschuldet ist. Wir veranstalteten desshalb mit dem eidgenössischen Industriedepartemente, ihrem Fachexperten und Vertretern der Behörden und des Industrievereins vom Heimberg eine Konferenz zur Besprechung der Frage, wie der Schule

und der dortigen Töpfereiindustrie im Allgemeinen aufzuhelfen sei. Das Ergebniss war die einstimmige Ueberzeugung, dass dies nur durch Errichtung einer eigentlichen Lehrwerkstätte geschehen könne, welche sowohl den Unterricht im Zeichnen und Malen des Geschirrs, als im Produziren desselben auf allen Stufen übernähme, und für deren Leitung vor Allem eine tüchtige einheimische Kraft zu gewinnen und mit Staatshülfe zuerst auf einem inländischen Technikum, sowie dann später auf ausländischen Kunsttöpfereischulen heranzubilden sei. Im Ferneren fand man, es sollten ausserdem noch einige fähige junge Leute mit Stipendien zu ihrer Fortbildung nach ausländischen Schulen und Werkstätten geschickt werden. Der Heimberger Industrieverein nahm sich auch der Sache mit lobenswerthem Eifer an und machte neuestens bezügliche Vorschläge. Von der Aufnahme derselben bei den Staats- und Bundesbehörden, auf deren Hülfe in erster Linie gerechnet ist, wird es nun abhängen, ob diese Ideen verwirklicht werden können.

Der Unterricht in der bisherigen Zeichnungsschule erstreckte sich auf 18 Schüler, wovon 8 Knaben und 10 Mädchen, und wurde in gewohnter sachgemässer Weise mit gutem Erfolge ertheilt. Die Kurse im Modelliren und Malen mussten leider aus Mangel an Schülern fallen gelassen werden.

Die **Zeichnungsschule in St. Immer** unterrichtete im letzten Semester 47 Schüler. Im Verlaufe desselben wurde die Anstalt durch Einführung eines Kurses für technisches Zeichnen in Anwendung auf die Uhrenmacherei erweitert. Eine fernere Neuerung ist die Veranstaltung monatlicher Konkursarbeiten, die bei guter Auswahl der Aufgaben vortreffliche Resultate zu Tage förderten. Der Schulbesuch war noch immer nicht regelmässig genug, namentlich im Sommer; einige besonders unfleissige Schüler wurden verabschiedet. Der Hauptlehrer, der sich vorzugsweise nach der Richtung des artistischen Zeichnens hervorthut, beabsichtigt, sich auch im Bauzeichnen nachzubilden und zu diesem Zwecke einen Kurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur zu besuchen.

Die Rechnung der Anstalt erzeigt ein Einnehmen von Fr. 3855. 12 und ein Ausgeben von Fr. 3582. 32. Staats- und Bundesbeitrag beliefen sich auf je Fr. 1000.

Die **kunstgewerbliche Abtheilung der Kunstschule in Bern** unterrichtete 35 Schüler und 5 Schülerinnen. Einen hoffnungsvollen Schüler, dessen Lösung der gestellten Preisaufgabe gekrönt worden war, verlor die Anstalt durch den Tod. Ein bedeutendes Geschenk eines Privaten, sowie eine wesentliche Erhöhung des Staatsbeitrages der Kunstschule erlaubten für die kunstgewerbliche Abtheilung Anschaffungen werthvollen Unterrichtsmaterials an Vorlagewerken und Gypsabgüssen, wodurch eine empfindliche Lücke in den Verhältnissen der Anstalt ausgefüllt, und der Zeichnungsunterricht nutzbarer gemacht wird. Die Schule wurde wiederum von Privaten zur Ausführung praktischer Arbeiten mehrfach in Anspruch genommen. In neuester Zeit ist der Gedanke aufgetaucht, die kunstgewerbliche Abtheilung von der Kunstschule abzutrennen und zu einer unabhängigen Kunstgewerbeschule zu erheben, wobei sie zugleich mit den verwandten anderen Gewerbebildungsinstituten der Stadt, so namentlich mit dem Gewerbemuseum und der Handwerkerschule, in eine engere Verbindung gebracht werden soll. Dieses Projekt bietet allerdings verschiedene Vortheile; insbesondere würde dadurch eine gewisse bis jetzt vorhandene Zersplitterung der Finanzmittel für die Anschaffungen kunstgewerblicher Lehrmittel beseitigt.

Die **kunstgewerbliche Zeichnungsschule in Biel** ist seit ihrer Aufnahme als Bestandtheil des westschweizerischen Technikums nach der baugewerblichen Richtung hin bedeutend erweitert worden, dergestalt, dass es sich fragen wird, ob sie nicht als eine Konkurrenzanstalt des kantonalen Technikums in Burgdorf zu betrachten sei. Nach dem Programm des Technikums von Biel zerfällt sie nämlich nun in eine kunstgewerbliche und eine bautechnische Abtheilung. Die erste soll Graveurs, Modelleurs, Holzschnitzer, Dekorationsmaler und Zeichner für Kunstgewerbe und Fabriken bilden, und zwar einerseits durch Unterricht im Zeichnen und Modelliren und in der Stillehre, andererseits durch praktische Uebungen, je nach ihren Berufsarten, im Graviren, in der Keramik, Holzschnitzerei u. s. w. Die bautechnische Abtheilung dagegen soll die Heranbildung von Baumeistern, Bauführern, Bauunterunehmern, Zimmer- und Maurermeistern, Steinhauern und Bauschreinern bezwecken. Die Abtheilung für Kunstgewerbe unterrichtet in einer Vorklasse für Freihandzeichnen und 5 Semesterkursen. Die Zahl der Schüler, nicht gerechnet eine Abtheilung für weibliche Zöglinge, beträgt gegenwärtig 42. Die Einnahmen der Schule im Jahre 1891 beliefen sich auf Fr. 12,664. 60, die Ausgaben auf Fr. 11,886. 40. Der Bundesbeitrag bezifferte sich auf Fr. 3900, der des Staates auf Fr. 2700. In welchem Masse die Schule in der Folgezeit vom Staate subventionirt werden wird, ist, wie wir bereits in der Rubrik des Allgemeinen andeuteten, noch ungewiss.

Auch die **Uhrmacherschule in Biel** ist nun ein Bestandtheil des dortigen Technikums geworden, bei welchem Anlasse das mechanische Atelier von ihr abgetrennt und in Verbindung mit einer Schule für Elektrotechnik zu einer eigenen, jedoch fortwährend auch von den Uhrmacherschülern benutzten Abtheilung des Technikums erhoben worden ist. Die Uhrmacherschule selbst ist in ihrer Organisation im Ganzen unverändert geblieben. Sie setzt sich nach wie vor zum Ziele, die Schüler in drei Jahreskursen als Uhrmacher praktisch auszubilden, aber zugleich auch mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, durch welche sie sich später nicht nur zu guten Uhrmachern dieses oder jenes Zweiges, sondern zu Ateliercheffs, Geschäftsdirektoren u. s. w. aufschwingen können. Die theoretischen Fächer sind: Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Kosmographie, Physik, Chemie, technisches Zeichnen, Buchhaltung und Theorie des Uhrenbaues. Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 23; die bestehende Krisis der Uhrmacherei hat auf die Frequenz keinen nachtheiligen Einfluss geübt. Da die Zahl der Lehrer mit derjenigen der Schüler nicht im richtigen Verhältnisse steht, so wurden neuestens die Lehrstellen für die praktischen Fächer um eine vermehrt. Nach dem Berichte unserer theoretischen Prüfungsexperten waren die Leistungen in der Theorie der Uhrmacherkunst für alle drei Kurse gut, in den übrigen Fächern ziemlich gut, mit Ausnahme der Physik, auf welche zu wenig Zeit verwendet wird. Hefte wurden nur in der Theorie der Uhrmacherei und in der Buchhaltung geführt; in den übrigen Fächern bildeten passende gedruckte Lehrmittel die

Grundlage, womit die Experten in Anbetracht der dadurch bewirkten bedeutenden Zeitersparniss einverstanden sind. Die Zeichnungen fanden sie im Allgemeinen gut und sauber ausgeführt, ohne dass jedoch das Niveau des vorigen Jahres erreicht worden wäre. Das praktische Examen fiel nach dem Zeugnisse der betreffenden Experten ebenfalls im Allgemeinen befriedigend aus.

Die Schulrechnung weist ein Einnehmen von Fr. 37,473. 13 und ein Ausgeben von Fr. 36,669. 26 nach.

Der Staatsbeitrag für 1891 belief sich auf Fr. 6000. Dazu kam noch ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 3500 an die Kosten der schon im Vorjahre vorgenommenen bedeutenden Erweiterung der mechanischen Abtheilung. Der Bundesbeitrag bezifferte sich auf Fr. 6100.

Die bereits im vorigen Verwaltungsberichte erwähnte gewaltige Zunahme der Schülerzahl der **Uhrmacherschule St. Immer** hielt auch im Berichtjahre an, so dass eine Vermehrung der Kurse und der Lehrkräfte unausweichlich wurde. Infolge dessen wurde der Staatsbeitrag an die Schule, mit Inbegriff eines ausserordentlichen Zuschusses für Deckung der Kosten der Betheiligung an der Pariser Weltausstellung, auf Fr. 7300 erhöht und wird nach unserem Antrage im laufenden Jahre auf Fr. 8000 ansteigen. Der Bundesbeitrag belief sich im Jahre 1891 auf Fr. 8075; für 1892 ist Erhöhung auf Fr. 9000 nachgesucht. Nach dem Zeugnisse der kantonalen und eidgenössischen Sachverständigen ist auch die Schule dieser bedeutenden Opfer vollkommen würdig, wie denn unsere Experten den letzten Examenbericht mit den Worten schliessen: « Zusammenfassend können wir sagen, dass die diesjährigen Prüfungen recht schöne Resultate zu Tage gefördert haben. Die Lehrer haben sich Mühe gegeben, tüchtige Uhrenmacher heranzubilden, und die Schüler machten einen guten Eindruck. Die Uhrmacherschule St. Immer ist auch im verflossenen Jahre ihrer Aufgabe gerecht geworden. » Ihrerseits betonen die praktischen Experten, dass die Unterrichtsmethoden in den praktischen Fächern auf der Höhe der Zeit stehen und in Verbindung mit den auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden Fähigkeiten der Lehrer geeignet seien, für die Bedürfnisse der Uhrenindustrie auf das Beste zu sorgen, und zwar um so besser, wenn einmal die gegenwärtige Krisis der Uhrenmacherei vorüber sei. Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Jahres 51, zu Ende desselben 46. Davon machen 28 die drei Jahreskurse durch, während 18 auf die Spezialklasse für échappements fallen. Die durch Rücktritt des betreffenden Lehrers frei gewordene Stelle für Mathematik wurde unter zwei anerkannt tüchtige Sekundarlehrer von St. Immer vertheilt. Für die Wissenschaftszweige der Physik und besonders der Elektrotechnik wünschen die theoretischen Experten einige Vermehrung der darauf verwendeten Zeit, da die betreffenden Prüfungsergebnisse, offenbar eben aus diesem Grunde, nicht völlig befriedigten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schule im Jahre 1891 beliefen sich auf Fr. 31,886. 05.

Die **Uhrmacherschule** oder Uhrmacherlehrwerkstätte in **Pruntrut** zählt gegenwärtig 12 Schüler, wovon drei einen dreijährigen Kurs durchmachen, die übrigen sich einzelnen Zweigen der Uhrmacherei widmen. Die jetzt herrschende Krisis der Uhrmacherei ermuthigte die Eltern nicht, ihre Kinder der Schule in die Lehre zu geben. Dagegen bewähren sich von denjenigen Schülern der Anstalt, welche den vollständigen Kurs durchgemacht haben, die meisten gut, indem sie entweder selbstständig etablirt sind oder in soliden Häusern arbeiten und unter der Krisis nicht zu leiden haben. Die praktischen Leistungen der Schüler erwiesen sich in Anbetracht der verschiedenen Stufen der Vorbildung und Fähigkeit als durchschnittlich befriedigend. Der theoretische Unterricht erstreckte sich über Arithmetik, Geometrie, Buchhaltung, geometrisches und technisches Zeichnen und zeigte im Ganzen ebenfalls gute Ergebnisse auf.

Die Einnahmen der Anstalt betrugen im Jahre 1891 Fr. 12,007. 04, die Ausgaben Fr. 10,463. 39. Staats- und Bundesbeitrag beliefen sich auf je Fr. 2500.

In den Kreis der gewerblichen Fachschulen des Kantons ist im Berichtjahre eine neue, eigenartige Schöpfung getreten, nämlich die im August eröffnete und nun mit dem dortigen Technikum verbundene **Eisenbahnschule in Biel.** Sie verdankt ihre Entstehung vornehmlich den Anregungen der Jura-Simplonbahngesellschaft und des eidgenössischen Eisenbahndepartements und ist dazu bestimmt, die Eisenbahnangestellten der oberen wie der unteren Stufen theoretisch und praktisch für ihren Dienst heranzubilden. Demgemäss zerfallen die Schüler in zwei Gruppen, die der unteren Eisenbahnangestellten (Expediteure, Kondukteure, Rangirmeister, Wärtervorstände, Lokomotivheizer, Lokomotivführer, Vorarbeiter u. s. w.) und die Gruppe für den höheren Centraldienst und den höheren Betriebsdienst (kommerzieller Dienst, Betriebskontrole, Kassabeamte, Güterexpeditionschefs, Souschefs, Vorstände und Bahnmeister). Der Unterricht sorgt sowohl für die allgemeine Vorbildung, als für die Fachbildung. Diese gliedert sich nach den Zweigen des Eisenbahndienstes in die Abtheilungen für den Betriebsdienst, den Bahnunterhaltungsdienst und den Maschinendienst. Die letztere Abtheilung ist gegenwärtig noch nicht organisirt. Ausser in den Eisenbahnfächern wird noch unterrichtet in Sprachen, Physik, Mathematik, Chemie, technischem Zeichnen, Kalligraphie und theoretischer Telegraphie. Die Schüler der ersten Gruppe machen einen Kurs von zwei Semestern, die der zweiten einen solchen von vier Semestern durch. Bei der Eröffnung zählte die Anstalt bereits 44 Schüler, wovon 15 mit einjährigem und 29 mit zweijährigem Kurse. Jene treten im Frühling dieses Jahres aus und werden von der Jura-Simplonbahn mit Gehalt übernommen; die anderen werden erst im Jahre 1893 ihren Kurs vollendet haben. Im neuen Schuljahre werden über 100 Schüler die Anstalt besuchen; viele Angemeldete mussten zurückgewiesen werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses neuen Gliedes der industriellen Berufsbildung und auf das grosse vorhandene Bedürfniss, durch methodische Schulung der Angestellten für die gute Ordnung des Eisenbahndienstes und die Sicherheit des verkehrenden Publikums zu sorgen, beschlossen Regierungsrath und Grosser Rath auf unseren Antrag, die neue Anstalt mit einem Staatsbeitrage von Fr. 5000 jährlich zu unterstützen. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 7000; der Rest der Betriebsausgaben wird durch Zuschüsse der Jura-Simplonbahngesellschaft, durch Schulgelder und durch die Gemeinde Biel bestritten.

Die gewohnten Winterkurse hielten ab die **Handwerkerschulen** in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Langenthal, Langnau, Münsigen, Steffisburg, Thun, und Worb. Eine neue Handwerkerschule entstand in Interlaken, gegründet vom dortigen Handwerker- und Gewerbeverein. Sommerkurse haben daneben nur die Anstalten von Bern, Burgdorf und Langenthal. Das Bedürfniss für Einführung von Jahreskursen regte sich jedoch auch anderwärts, so besonders in Thun, Langnau und Biel, welche beiden letzteren Anstalten bereits im laufenden Jahre einen bezüglichen Versuch machen wollen. Noch dringender aber erscheint für die Handwerkerschulen das andere Bedürfniss, ihren Unterricht, wenigstens theilweise, von den Abendstunden und vom Sonntage weg auf die Tagesstunden und auf Werktage zu verlegen. Es liegt auf der Hand, dass die Schüler nach schwerer Tagesarbeit für den Unterricht am Abend viel weniger frisch und leistungsfähig sind, als wenn derselbe auf die Tagesstunden verlegt wäre, und auch der Unterricht am Sonntage hat seinen Nachtheil darin, dass er dem Handwerkerlehrlinge die für seine körperliche und geistige Erholung nöthige Zeit allzu sehr schmälert. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Direktion der Handwerkerschule von Bern in den dortigen Gewerbe treibenden Kreisen die Besprechung der Frage angeregt, ob es nicht möglich wäre, die Lehrlinge zu Gunsten des Handwerkerschulunterrichts dadurch zu entlasten, dass ihnen die Meister wenigstens einen halben Wochentag frei gäben, vielleicht gegen etwelche Verlängerung der Lehrzeit oder Erhöhung des Lehrgeldes. Dieser Gedanke wurde dann in einer zahlreich besuchten Versammlung von Handwerksmeistern, Schulvorständen und Lehrern des Näheren besprochen und fand im Ganzen der Art Anklang, dass die Direktion der Schule einen Anfang zur allmäligen Einbürgerung der Sache beschloss, indem sie einige Kurse auf den Mittwoch Nachmittag verlegte. Es wäre nun sehr zu wünschen, dass diese wesentliche Verbesserung der Organisation der Handwerkerschule auch in den übrigen Schulen des Kantons Eingang fände und nach und nach allgemeine Sitte des Gewerbestandes würde.

Die Gesammtzahl der Schüler aller Kurse ist auch dieses Jahr, und zwar selbst abgesehen von der Gründung einer neuen Schule, wesentlich in die Höhe gegangen. Sie belief sich auf 1127 (voriges Jahr 941). Die kleinsten Schulen, die von Steffisburg und Herzogenbuchsee, zählten je 17, die grösste, die von Bern, nicht weniger als 502 Schüler. Der Schulbesuch war gegenüber dem Vorjahre im Ganzen ein besserer, indem 1009 Schüler bis zu Ende ausharrten (voriges Jahr nur 787). Fleiss und Betragen der Schüler befriedigten fast durchwegs. Die Leistungen waren natürlich je nach den Mitteln der Schule, dem Bildungsstande des Lehrerpersonals und der Befähigung der Schüler an den verschiedenen Orten sehr verschieden; doch lauteten die Berichte der Schulbehörden und Experten im grossen Ganzen und den Umständen nach anerkennend; an mehreren grösseren Schulen wurden, wie gewohnt, ausgezeichnete Resultate erzielt. Die Fächer sind die üblichen geblieben. In Bern und Langenthal machte die starke Zunahme der Schülerzahl Einrichtung neuer Klassen für einzelne Unterrichtszweige und Vermehrung der Lehrkräfte nöthig.

Die Staatsbeiträge an die Handwerkerschulen variirten von Fr. 100 (Huttwyl) bis zu Fr. 3100 (Bern) und belaufen sich auf zusammen Fr. 6660, die des Bundes auf Fr. 6900. Dazu kommen bedeutende Summen an Beiträgen der Gemeinden und Privaten.

Den Schulen von Bern und Langenthal wurde mit Rücksicht auf ihre Mehrleistungen der Staatsbeitrag erhöht; im laufenden Jahre wird dies auch für Herzogenbuchsee, Huttwyl und Münsigen der Fall sein.

D. Fabrikwesen und Haftpflicht.

Auf Ende 1890 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetze vom 23. März 1877 388 Geschäfte unterstellt. Dazu kamen im Laufe des Berichtjahres durch Neuunterstellung 105 Geschäfte, während deren 22 von der Fabrikliste gestrichen wurden. Diese erzeigt also auf Ende 1891 471 Geschäfte, mit einem Gesammtbestande von 19,768 Arbeitern, wovon 11,817 männliche und 5840 weibliche über und 1133 männliche und 978 weibliche unter 18 Jahren. Im Jahre 1878, mit welchem das Gesetz in Kraft trat, waren es blos 157 Geschäfte mit ungefähr 9800 Arbeitern, so dass sich also seither die Zahl der unterstellten Geschäfte gerade verdreifacht und die der darin beschäftigten Arbeiter verdoppelt hat. Die grosse Zahl von neuen Unterstellungen im Berichtjahre ist hauptsächlich durch den Bundesrathsbeschluss vom 3. Juni 1891 verursacht, welcher u. A. alle Gewerbebetriebe mit mehr als 10 Arbeitern als Fabriken erklärt. Infolge dieser Bestimmung sind namentlich eine Reihe von Uhrenfabrikationsateliers dem Gesetze neu unterworfen worden. Wir geben im Folgenden eine Tabelle über die Vertheilung dieser 471 Geschäfte nach Amtsbezirken und Geschäftszweigen.

Verzeichniss der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Etablissemente nach Geschäftszweigen auf 31. Dezember 1891.

Amtsbezirke.	Bierbrauereien.	Buchdruckereien, Lithographien, Buchbindereien, Papier- und Karton-Fabriken.	Cigarren- und Tabak-Fabriken.	Maschinen- und Konstruktions-Werkstätten und Giessereien.	Mühlen, Teigwaaren- und Chokolade-Fabriken.	Sägereien und Holzbearbeitungs-Werkstätten.	Uhren-Fabriken.	Webereien, Spinnereien, Tuchfabriken und Bleichereien.	Ziegeleien, Kalk-, Cement- und Baustein-Fabriken.	Zündhölzchen-Fabriken.	Verschiedene Fabrikationszweige.	Total der unterstellten Etablissemente.
Aarberg	—	—	1	—	1	1	4	—	2	—	—	9
Aarwangen . . .	1	—	1	1	2	3	—	5	1	—	3	17
Bern-Stadt . . .	1	21	—	11	3	8	—	7	—	—	16	67
Bern-Land . . .	3	2	—	2	3	1	—	—	3	—	1	15
Biel-Stadt . . .	1	7	2	4	1	3	36	—	1	—	6	61
Biel-Land . . .	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	5
Büren	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	6
Burgdorf-Stadt . .	3	—	1	3	3	2	—	6	—	—	4	22
Burgdorf-Land . .	—	—	3	6	1	1	—	5	—	—	2	18
Courtelary . . .	2	2	—	1	1	—	36	—	2	—	1	45
Delsberg	—	2	—	3	1	3	7	—	—	—	1	17
Erlach	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Fraubrunnen . .	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	6
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	10
Frutigen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	15	—	16
Interlaken . . .	1	—	—	—	—	5	—	1	1	—	2	10
Konolfingen . . .	—	—	1	1	2	2	—	2	—	—	1	9
Laufen	—	1	—	—	—	—	—	3	3	—	1	8
Laupen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Münster	—	—	—	3	—	1	23	1	—	—	1	29
Neuenstadt . . .	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	1	6
Nidau	—	—	—	2	—	1	6	—	—	—	2	11
Oberhasli . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Pruntrut	1	1	1	—	1	3	16	—	1	—	2	26
Saanen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Signau	—	1	—	—	—	7	—	4	—	—	—	12
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
Ober-Simmenthal .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Thun	1	3	1	4	1	2	—	2	2	—	2	18
Trachselwald . .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	5	8
Wangen	—	—	—	—	—	—	1	5	1	—	—	7
	14	43	11	44	22	52	154	46	17	17	51	471

18 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt, wovon 10 Neubauten, 8 Umbauten oder Erweiterungen bereits bestehender Fabriken betrafen.

In Bezug auf das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen verweisen wir zunächst auf die folgende ausführliche Tabelle:

Zusammenstellung der im Jahr 1891 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflicht-Unfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödtlicher Ausgang.	Erledigt.			Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	ohne bleibenden Nachtheil.	mit bleibendem Nachtheil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	Gerichtlich erledigt.	
Aarberg	1	6	7	7	—	—	7	—	—	—
Aarwangen	40	10	50	45	5	—	41	9	—	—
Bern	197	254	451	419	17	8	394	50	—	7
Biel	55	51	106	92	7	—	92	7	—	7
Büren	—	5	5	5	—	—	4	1	—	—
Burgdorf	42	13	55	47	7	—	41	13	—	1
Courtelary	37	8	45	37	5	2	37	7	—	1
Delsberg	8	9	17	14	2	1	14	3	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	11	5	16	13	2	—	13	2	—	1
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	4 [1])	7	11	7	4	—	6	5	—	—
Interlaken	25	161	186	172	8	1	168	13	—	5
Konolfingen	35	6	41	38	2	—	37	3	—	1
Laufen	31	26	57	51	2	1	51	3	—	3
Laupen	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—
Münster	48	7	55	50	3	1	50	4	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	71	23	94	91	2	—	91	2	—	1
Oberhasli	—	8	8	6	—	—	5	1	—	2
Pruntrut	12	8	20	19	—	—	18	1	—	1
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	29	29	26	1	1	26	2	—	1
Seftigen	2	10	12	10	1	—	10	1	—	1
Signau	8	10	18	13	3	—	13	3	—	2
Niedersimmenthal	4	25	29	25	2	—	25	2	—	2
Obersimmenthal	—	9	9	9	—	—	9	—	—	—
Thun	62	50	112	101	6	1	99	9	—	4
Trachselwald	—	3	3	3	—	—	3	—	—	—
Wangen	5	6	11	11	—	—	9	2	—	—
Total	698	751	1449	1313	79	16	1265	143	—	41 [2])

[1]) Vier Phosphorkrankheitsfälle.

[2]) In 12 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Ueber die finanzielle Wirkung der Haftpflicht mögen folgende Zusammenstellungen Aufklärung geben.

In 33 Fällen, inbegriffen 14 mit tödtlichem Ausgange, sind keine Heilungskosten entstanden. In 326 Fällen sind die Heilungskosten entweder vom Geschäftsinhaber direkt oder von der betheiligten Unfallversicherungsgesellschaft zu bezahlen übernommen worden, ohne dass der Betrag im Ausgangsanzeigeformular in Zahlen ausgesetzt war, oder endlich es wurden die Verletzten während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit in einem Spital unentgeltlich verpflegt. In 1041 Fällen betrugen die Heilungskosten zusammen Fr. 23,192. 20, oder im Durchschnitt auf die Verletzung Fr. 22. 28.

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage belief sich in 1377 Fällen auf 26,849, mit einer Gesammtentschädigung für Erwerbseinbusse von Fr. 91,878. 60, welche Summe einem Durchschnittstaglohn von Fr. 3. 42 entspricht und für jeden Fall eine durchschnittliche Erwerbseinbusse von Fr. 66. 72 ausmacht. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist 19,5 Tage.

Bleibende Nachtheile ergaben sich in 79 Fällen. Für 76 hievon beliefen sich die Entschädigungen auf zusammen Fr. 59,152, und zwar im Minimum Fr. 20, im Maximum Fr. 3820 und im Durchschnitte Fr. 778. 32.

Für 16 Fälle mit tödtlichem Ausgange betrugen die Entschädigungen an die Hinterbliebenen zusammen Fr. 54,924. 90 oder im Minimum Fr. 27. 05 (Beerdigungskosten), im Maximum Fr. 6007. 25, im Durchschnitt Fr. 3432. 75.

Der Totalbetrag der ausgerichteten Entschädigungen für Heilungskosten, Taglohn, bleibenden Nachtheil und Entschädigung an die Hinterbliebenen bezifferte sich in 1400 Fällen auf Fr. 229,147. 70. Durchschnitt des Totalentschädigungsbetrags auf den Fall Fr. 163. 61.

Von den im Verwaltungsbericht für 1890 als noch unerledigt bezeichneten 41 Fällen sind im Berichtjahre 36 erledigt worden, wovon 23 durch freiwillige Leistung der gesetzlichen Haftpflichtentschädigung, 8 durch gütliche Abfindung und 2 durch richterlichen Spruch. 3 Fälle erwiesen sich nachträglich als nicht haftpflichtig, und 5 liegen noch im Prozesse.

Die Art und Weise der Haftpflichterfüllung von Seiten der Betriebsunternehmer ist im Durchschnitte und nach den Endergebnissen als eine befriedigende zu bezeichnen; dagegen muss gegenüber einzelnen Regierungsstatthaltern der Tadel wiederholt werden, dass sie auf die Prüfung der Unfallanzeigen und die Untersuchung der Entschädigungsfragen viel zu wenig Sorgfalt verwenden.

Das bereits im Vorjahre in Angriff genommene Verzeichniss der Betriebe und Unternehmungen, welche unter das Bundesgesetz betreffend Erweiterung der Haftpflicht fallen, ist nun vollendet. Es erzeigt auf 31. Dezember 1891 für den ganzen Kanton 451 solcher Geschäfte, darunter 223 Baugeschäfte, 15 Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei, 19 für technische Installationen (inbegriffen die Eisenbahnhülfsarbeiten), 110 für Eisenbahn-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau und 84 für Erzeugung oder Verwendung explosionsfähiger Stoffe. Der Arbeiterbestand dieser Geschäfte ist, weil sehr variabel, nicht mit Sicherheit anzugeben; er dürfte jedoch im Durchschnitt etwa 17 oder im Ganzen mindestens 7600 Arbeiter ausmachen. Das Verzeichniss wurde dann sämmtlichen Regierungsstatthaltern je für ihren Amtsbezirk mitgetheilt und sie eingeladen, dasselbe fortzuführen und auf 1. Juli jedes Jahres über die eingetretenen Mutationen Bericht zu erstatten. Zugleich wurde ihnen jedoch bemerkt, dass die Haftpflichtliste nicht, wie die Fabrikliste, einen abschliessenden und peremtorischen Charakter haben könne, sondern bloss als Hülfsmittel zur Vollziehung des Gesetzes dienen solle, im Sinne einer möglichst genauen Umschreibung derjenigen Betriebe, welche entweder offenbar oder doch muthmasslich unter die Kategorien des Gesetzes fallen und insofern bei der Aufsicht über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen in's Auge zu fassen seien.

110 Fabrikordnungen, wovon 102 neue und 8 revidirte, erhielten nach Durchsicht an der Hand des Gesetzes die Genehmigung des Regierungsraths.

Ueberzeitbewilligungen wurden 69 ertheilt, für Perioden von 1/2 bis zu 3 Monaten und für 1/2 bis zu 4 1/2 Stunden täglich. Darunter beziehen sich 8 auf Nacht- und 7 auf Sonntagsarbeit. Diese 69 Bewilligungen vertheilten sich auf 49 Geschäfte, von denen 35 die Bewilligung je einmal, 8 je zweimal und 6 je dreimal erhielten. Für eine grössere Zahl von Ueberstunden und für die Nachtarbeit wurde regelmässig Ablösungswechsel unter den Arbeitern vorgeschrieben.

Strafanzeigen wegen Uebertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten 22, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 94. Die Strafanzeigen bezogen sich in 1 Fall auf Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in einer Zündhölzchenfabrik, in 1 Fall auf ungesetzliche Sonntagsarbeit und verzögerte Lohnauszahlung, in 1 Fall auf Nachtarbeit Minderjähriger, in 2 Fällen auf das Fehlen von Altersausweisen und Nichtführung der Arbeiterliste, in 1 Fall auf Weigerung, ein Fragenschema auszufüllen, in 1 Fall auf Fehlen der Fabrikordnung und der Arbeiterliste, in 6 Fällen auf Weigerung oder allzu lange Zögerung betreffend Vorlage der Fabrikordnung, in 1 Fall auf Weigerung, die Baupläne vorzulegen, und in 8 Fällen auf Nichtanzeige von Unfällen. Ausgefällte Strafurtheile gelangten 12 zu unserer Kenntniss, mit einem Gesammtbussenbetrag von Fr. 185, einem Maximum der Busse von Fr. 30 und einem Minimum von Fr. 5. Von den übrigen 10 Strafanzeigen wurden 8 wieder zurückgezogen, 1 ist noch pendent, und in 1 Fall erfolgte Freisprechung wegen ungenügenden Beweises.

Mit den eidgenössischen Fabrikinspektoren wurden die gewohnten freundlichen und fruchtbaren Beziehungen unterhalten. Im Berichtjahre waren wir im Falle, ihnen namentlich in zwei Angelegenheiten an die Hand zu gehen. Die eine betraf eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse bei Bau von Arbeiterwohnungen durch gemeinnützige Gesellschaften, die andere Begutachtung eines Entwurfs des Fabrikinspektorats zur Zusammenstellung der Vorschriften, welche bei Fabrikneubauten berücksichtigt werden sollen, und derjenigen Daten, welche aus den den Behörden vorzulegenden Plänen ersichtlich sein müssen.

Infolge der vom Nationalrathe erheblich erklärten Motion Comtesse und einer Reihe von Petitionen aus

dem Arbeiterstande gelangte im Berichtjahre bei den eidgenössischen Räthen die Frage der Verbesserung und Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Tagesordnung, und das schweizerische Industriedepartement nahm davon Anlass, die Kantonsregierungen um ihr Befinden über einige Hauptpunkte dieser Frage anzugehen. Wir legten diese Punkte den wichtigsten Industrie- und Gewerbevereinen des Kantons, sowie den Regierungsstatthaltern der gewerbereicheren Amtsbezirke zur Prüfung vor und kamen so in den Besitz einer Anzahl werthvoller Gutachten, die wir dann der Bundesbehörde in übersichtlicher Darstellung übermittelten. Das Ergebniss dieser Begutachtung ist folgendes: 1. Motion Comtesse betreffend Baarzahlung der Löhne und Verbot der nicht vereinbarten Lohnabzüge, 15 Gutachten, davon 2 unbedingt zustimmend, 7 bedingt zustimmend, 6 verwerfend. 2. Arbeiterpetitionen. a. Verkürzung des Normalarbeitstages, 11 Gutachten, wovon für Verkürzung auf 9 Stunden 1, auf 10 Stunden 5 und gegen Verkürzung 5. b. Verbot der Arbeit von Frauen in Fabriken, 9 Gutachten, wovon dafür 1, dagegen 8. c. Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren, 9 Gutachten, wovon dafür 3, dagegen 6.

E. Kontrolirung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren und Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Der Stellvertreter der Kontrolverwaltung von Tramlingen im Amtsbezirk Münster, der ein Graveuratelier übernommen hatte und infolge dessen selbst in den Fall kommen wird, Abfälle von Edelmetallen zu verkaufen, wurde desshalb auf sein Gesuch von der Bundesbehörde entlassen. Ebenso nahm der Stellvertreter der Kontrolverwaltung von St. Immer für die Gemeinden Courtelary und Cormoret seine Entlassung. Beide Stellen wurden durch Neuwahl wieder besetzt.

Ein Uhrenfabrikant in St. Immer erhielt vom schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung des Handels, die nachgesuchte Bewilligung zum Kaufen und Schmelzen von Gold- und Silberabfällen durch Zustellung des in Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886 vorgesehenen Souchenregisters.

F. Mass und Gewicht.

Die Ausrüstungen der kantonalen Eichstätten wurden im Berichtjahre bedeutend ergänzt, unter Zurückziehung von veralteten und abgenutzten Geräthen. Die Verschiedenheit der bisher gebrauchten Stempel bewog den Inspektor, einen neuen Stempel zu adoptiren, der sich auch in ganz kleinen Dimensionen deutlich ausführen lässt. Er wählte dafür das Bild des eidgenössischen Kreuzes, das in der Mitte einen mit dem Buchstaben B (Bern) versehenen Schild trägt.

Da die in der Fassfekerordnung vorgesehenen Messkontrolen noch gar nicht erstellt waren, so wurde eine zweckmässige Kontrole hiefür neu eingerichtet, und die Fassfeker und Eichmeister angewiesen, vom 1. Januar 1891 an sämmtliche Eichungen von hölzernen Flüssigkeitsmassen in dieselben einzutragen. Im Ferneren wurde, im Anschlusse an ein von uns erlassenes Kreisschreiben an die Eichmeister zur genaueren Regulirung ihrer Entschädigungen für die Nachschauen und Nachschaurapporte, ein übersichtliches und leicht kontrolirbares Rechnungsformular für die bezüglichen Rechnungen der Eichmeister erstellt.

Sämmtliche Eichstätten und Untereichstätten, sowie 16 Fassfekerstellen wurden vom Inspektor inspizirt. Das Ergebniss war im Allgemeinen befriedigend, indem die meisten Beamten ihren Pflichten nachkommen und die anvertraute Ausrüstung sorgfältig behandeln. Durch die Eichmeister wurden auf Anordnung des Inspektorats Nachschauen vorgenommen in den Aemtern Bern (Land), Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Interlaken, Pruntrut, Schwarzenburg, Signau und Thun. Der Inspektor selbst war bei seinen Amtshandlungen verschiedene Male im Falle, auf vorkommende Ungesetzlichkeiten aufmerksam zu werden und auf deren Abstellung hinzuwirken, so z. B. in Bezug auf zu kleine Torfwagen, ungesetzliche Gefässe für den Verkauf geistiger Getränke u. A. m.

Ein Entwurf des schweiz. Industriedepartements zu einer neuen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht nebst Instruktion für die Eichmeister wurde vom kantonalen Inspektor zu Handen der Bundesbehörde ausführlich begutachtet.

Die Thätigkeit der Ortspolizeibehörden hinsichtlich der in der Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht vom 24. Januar 1877 vorgeschriebenen gemeindeweisen Nachschauen erzeigte sich vielfach als höchst ungenügend, daher wir uns bewogen fanden, den Regierungsstatthaltern und Gemeindebehörden durch besonderes Kreisschreiben die daherigen Pflichten neu einzuschärfen. Gleichwohl waren die einlangenden Berichte der Mehrzahl nach sehr mangelhaft und unvollständig. Gar keine Berichte gingen ein aus den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Courtelary, Frutigen, Obersimmenthal und Saanen.

Aenderungen im Personal der Mass- und Gewichtspolizeibeamten fanden im Berichtjahre folgende statt. Der Eichmeister des VII. Bezirks (Biel) wurde nach Ablauf der Amtsdauer provisorisch auf 1 Jahr wiedergewählt, demissionirte aber dann und wurde durch Neuwahl ersetzt. Umgekehrt wurde der Eichmeister des III. Bezirks (Langnau), der das letzte Mal nur provisorisch auf 1 Jahr gewählt worden war, nunmehr definitiv auf eine Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt. Der Fassfeker in Langnau wurde bestätigt, und die Fassfekerstelle in Herzogenbuchsee neu besetzt, dagegen die vakant gewordene Fassfekerstelle in Schüpfen einstweilen unbesetzt gelassen.

G. Marktwesen.

Das Gesuch des Gemeinderathes von Saignelégier um Bewilligung von Monatsmärkten am Platze der bisherigen sieben Jahrmärkte wurde abgewiesen, weil von diesen sieben nur der Herbstmarkt gut besucht ist, und in der Umgegend zahlreiche weitere Jahrmärkte bestehen. Dagegen erhielt die Gemeinde Aarberg die Bewilligung, ihre Jahrmärkte von April, Juli und Dezember je auf den zweiten Mittwoch dieser Monate zu verlegen und zwei neue Jahr- und Vieh-

märkte je auf den zweiten Mittwoch im Mai und September einzuführen. Auf mehrere Gesuche von Gemeinderäthen um Bewilligung einmaliger Verlegungen von Jahrmärkten auf andere Tage zur Vermeidung von Kollision mit beweglichen kirchlichen Festen wurde nicht eingetreten, weil derartige vorübergehende Massnahmen in die eigene Kompetenz der Gemeindebehörden fallen.

Ein neues Marktreglement der Gemeinde Delsberg erhielt die Genehmigung des Regierungsraths, ebenso zwei Zusätze zum Marktreglemente der Stadt Bern, betreffend das Verbot des Waschens der Schweine bei Kälte von Null Grad und darunter und dasjenige des Aufführens von Kälbern, die weniger als 10 Tage alt sind.

Auf den Wunsch der Regierung von Obwalden betheiligte sich der Regierungsrath an einer in Luzern abgehaltenen Konferenz der betheiligten Kantonsregierungen zum Zwecke einheitlicher Fixirung gewisser Viehmärkte der Kantone Bern, Luzern und Unterwalden. Diese Angelegenheit ist noch in der Schwebe.

H. Gewerbegesetz und zugehörige Vollziehungsvorschriften; Hausbauten; Dachungen.

Gewerbliche Bau- und Einrichtungsbewilligungen ertheilten wir im Berichtjahre 20, nämlich 13 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 4 für Lumpen- und Knochenmagazine und je eine für eine Tabak-, Cigarren- und Essenzfabrik, eine Apotheke und eine Werkstätte mit Feueresse. Diejenigen Gesuche, welche zu besonderen Bedenken betreffend Nachbarbelästigung Anlass gaben, wurden nur in widerruflicher Weise bewilligt. Ein Gesuch um Bau- und Einrichtungsbewilligung zu einem Lagerhause für Sprit, Petrol u. dgl. wurde, gestützt auf das in Art. 8 der Verordnung vom 12. Juni 1865 über Aufbewahrung, Behandlung und Verkauf leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe enthaltene Verbot, grössere Quantitäten solcher Stoffe in Wohngebäuden oder deren Nähe zu lagern, abgewiesen, und zwar unter Aufhebung einer Verfügung des betreffenden Regierungsstatthalters, welcher diese Angelegenheit als blosses Hausbaugesuch behandelt hatte.

Anlässlich einer Reklamation eines Käsehändlers wegen Bezahlung einer Gewerbescheingebühr stellte es sich heraus, dass das Gewerbegesetz vom 7. November 1849 hinsichtlich der Käseniederlagen in verschiedenen Amtsbezirken mangelhaft beobachtet wird. § 14, Ziff. 2, lit. *g*, des Gesetzes schreibt nämlich vor, dass die Inhaber der Niederlagen von nicht selbstfabrizirtem Käse unter der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen besonderen gewerbepolizeilichen Aufsicht stehen und folglich Bau- und Einrichtungsbewilligungen für ihre Magazine und Gewerbescheine für ihren Betrieb einholen müssen. Durch spezielles Kreisschreiben riefen wir diese Bestimmungen den Regierungsstatthaltern und Ortspolizeibehörden zu pünktlichem Vollzuge in Erinnerung und betonten bei diesem Anlasse wiederholt, dass es bei dem Vollzuge des Gewerbegesetzes nicht auf die Eintreibung hoher Gebühren, sondern vor Allem auf die gehörige Polizeiaufsicht ankomme, und dass deshalb alle gewerbegesetzlichen Gebühren möglichst mässig und vorzugsweise nach dem Massstabe der grösseren oder geringeren Ueberwachungsbedürftigkeit der Gewerbe festzusetzen seien.

Auf dem Thuner-, dem Brienzer- und dem Bieler-See fanden die durch das Polizeireglement vom 20. April 1857 über die Dampfschifffahrt vorgeschriebenen Schiffsuntersuchungen statt.

Ein Schlachthausreglement der Gemeinde Unter-Tramlingen erhielt die Genehmigung des Regierungsraths.

20 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden infolge Verzichts der Inhaber gelöscht.

Hausbaugesuche mit Oppositionen gelangten 7 zur Erledigung. 4 davon wurden bewilligt und 3 abgewiesen, 1 wegen zu geringer Entfernung vom Walde, 1 aus dem nämlichen Grunde und wegen Verdachts schmugglerischer Absichten bei allzu kleiner Distanz des Hausplatzes von der bernisch-französischen Grenze, 1 endlich wegen Widerspruchs des Projekts mit dem vom Grossen Rathe genehmigten Alignementsplane der Ortschaft. Dieser letzte Gesuchsteller rekurrirte dann an das Bundesgericht, wurde aber abgewiesen, mit Rücksicht darauf, dass der opponirende Gemeinderath zugleich das ordentliche Expropriationsverfahren eingeleitet und rechtzeitig ein spezielles Expropriationsdekret des Grossen Rathes für die Ausführung der fraglichen Strasse erlangt hatte.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 232 ein, wovon 61 für Gebäude mit Feuereinrichtung und 159 für Gebäude ohne Feuereinrichtung bewilligt, 4 für Gebäude mit Feuereinrichtung und 4 für Gebäude ohne solche abgewiesen wurden. 4 Geschäfte waren zu Ende des Jahres noch unerledigt.

J. Führerwesen und Fremdenverkehr.

Infolge der Eröffnung der oberländischen Thal- und Gebirgsbahnen sind die Gemeindereglemente für die Führer, Träger und Kutscher des Oberlandes mehrfach revisionsbedürftig geworden, und es wurden denn auch im Berichtjahre verschiedene solche Revisionen nach vorgenommener Prüfung genehmigt, so diejenigen für die Gemeinde Aarmühle und für die Bahnhöfe in Meiringen und in Lauterbrunnen. Das Reglement für den Bahnhof in Grindelwald wurde zur Verbesserung zurückgeschickt.

Ein Gesuch von Wirthen auf der Wengernalp um Bewilligung zur Erstellung einer künstlichen Eisgrotte im Eiger-Mönch-Gletscher wurde auf bestimmte Zeit und unter der Bedingung genehmigt, dass die Bezahlung einer Vergütung für den Besuch der Grotte durchaus freigestellt sei, und auch keine Trinkgelder gefordert werden dürfen.

II. Assoziations- und Versicherungswesen.

Ein Initiativkomite bernischer Beamter für Versicherung der Staatsbeamten und Angestellten gelangte an den Regierungsrath mit dem Gesuche, es sei ein Staatsbeitrag von 25 % der Prämien für die Lebensversicherung kantonaler Beamter und Angestellter zu bewilligen und zu diesem Behufe dem Grossen Rathe vorerst die Aufnahme eines Postens von Fr. 5000 in das Staatsbüdget zu empfehlen. Die Veranlassung zu diesem Gesuche bildet die Thatsache, dass der eidgenössische Beamtenversicherungsverein jüngsthin auch für die kantonalen Beamten und Angestellten geöffnet wurde und ihnen nun auf dem Wege der Gründung kantonaler Sektionen des Vereins Gelegenheit zu einer durchaus soliden Versicherung auf den Todesfall bietet. Der Regierungsrath fand jedoch, es könne diese Sache nicht auf dem Büdgetweg erledigt werden, und ermächtigte uns deshalb, zur Regelung der Frage der staatlichen Unterstützung der Beamtenversicherung einen Gesetzesentwurf vorzubereiten.

In Uebereinstimmung mit mehreren Anregungen aus dem Schoosse der Behörden und der öffentlichen Meinung traten wir mit den drei bedeutendsten im Kanton operirenden Feuerversicherungsgesellschaften in Unterhandlung über die Frage, ob nicht die Mobiliarassekuranz für die unbemittelte Bevölkerung auf dem Wege der kollektiven Versicherung zugänglicher und wohlfeiler gemacht werden könne. Das Ergebniss war ein gemeinsam vereinbartes Programm dieser drei Gesellschaften, gemäss welchem sie sich bereit erklärten, unter Mithülfe der Gemeindebehörden bezüglich Anmeldung der Versicherten, Anzeige der eintretenden Wohnungsänderungen und Einkassirung der Prämien, solche Kollektivversicherungen aufzunehmen und auf diese Weise sowohl die Formalitäten der Versicherung zu vereinfachen, als auch deren Kosten zu vermindern. Der Regierungsrath wandte sich hierauf durch Kreisschreiben an die Gemeindebehörden des Kantons, um zu erfahren, ob sie Willens seien, nach dieser Richtung Hand zu bieten. Allein der Erfolg der Anfrage war wenig befriedigend, indem sich von sämmtlichen Gemeinden nur ungefähr ein Drittel für Eintreten aussprach, während zwei Drittel derselben entweder gänzlich ablehnten oder nur bedingter Weise beipflichten wollten. Immerhin haben schon jetzt mehrere grössere Gemeinden des Kantons durch thatkräftiges Vorgehen auf dem angedeuteten Wege gezeigt, wie wohlthätig die gewünschte Einrichtung für die ärmere Bevölkerung wirkt, und dass es recht gut möglich ist, die ihr im Wege stehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wiederholte Anregungen von Seiten der Versicherungsgesellschaften, die amtliche Mitwirkung von Gemeindeschätzern bei der Mobiliarbrandversicherung entweder neu zu ordnen oder aber ganz aufzuheben, bewogen uns zu Einberufung einer Konferenz der Direktion mit Vertretern der wichtigsten schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaften behufs Besprechung dieser Frage. Man kam darin überein, dass das genannte Institut wegen seines unbestreitbaren Nutzens zur Bekämpfung der fahrlässigen oder verbrecherischen Brandstiftungen beibehalten werden solle, dass es aber vereinfacht und aus einer vorläufigen amtlichen Schatzung in eine der eigentlichen Schatzung nachgehende Kontrole der Gemeindebehörde umgewandelt werden müsse.

Die Staatshülfe für die Hagelversicherung hat im Berichtjahre auf den gleichen Grundlagen, wie im Vorjahre, stattgefunden, und es ist auch diesmal ihr Zweck, d. h. die weitere Verbreitung der Versicherung, in befriedigender Weise erreicht worden. Es stiegen nämlich die Zahl der Versicherten von 3241 auf 4677, das Total der Versicherungssummen von Fr. 4,001,755 auf Fr. 5,356,780, das Total der bezahlten Prämien von Fr. 60,394. 34 auf Fr. 78,900. 70 und die Summe der geleisteten Staatsbeiträge von Fr. 22,651. 51 auf Fr. 29,977. 69. Diese Beiträge spezifiziren sich, wie folgt:

Deckung der Policekosten	Fr. 9,587. 55
Beitrag von 20 % an die Prämien .	» 15,780. 14
Spezieller Beitrag für die hagelgefährlichen Gemeinden	» 4,610. —
Total, wie oben	Fr. 29,977. 69

Hievon übernahm in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889 der Bund die Hälfte der Gesammtkosten mit Fr. 14,988. 84. Von einer Vertheilung der Staatsbeiträge nach Versicherungsklassen wurde wegen der damit verbundenen grossen Schwierigkeiten auch dieses Mal Abstand genommen und mehr darauf gehalten, überhaupt die Zahl der Versicherten zu vermehren. Mit Rücksicht auf die in der That eingetretene fortwährende Ausdehnung des Kreises der Hagelversicherung haben Regierungsrath und Grosser Rath auf unseren Antrag den betreffenden Kredit für das Jahr 1892 von Fr. 15,000 auf Fr. 20,000 erhöht, so dass voraussichtlich in diesem Jahre zusammen mit dem zu erwartenden Bundesbeitrage eine Summe von Fr. 40,000 für Förderung der Hagelversicherung verfügbar sein wird.

III. Verkehrswesen.

In Berücksichtigung des schon im vorjährigen Berichte erwähnten Gesuchs des Gemeinderaths von Vendlincourt um Errichtung eines Zollbüreau's an der neuen Strasse nach der elsässischen Grenze, erklärte sich die Bundesbehörde bereit, mit dem ausserhalb des Dorfes zu errichtenden Grenzwachtposten eine Zollabfertigungsstelle zu verbinden, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Vendlincourt die Erwerbung des nöthigen von den eidgenössischen Behörden zu wählenden Bauplatzes zum ortsüblichen Preise garantire. Diese Bedingung wurde von der Gemeinde angenommen. Nach Erstellung des Zollhauses wird dann die neue Strasse für den Verkehr mit zollpflichtigen Waaren freigegeben werden.

Neue Telegraphenbüreaux wurden errichtet in Affoltern im Emmenthal, Siselen und Courgenay.

Für 60 Telegraphenbüreaux mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten.

Die Anfrage eines Regierungsstatthalters des Oberlandes, ob nicht niedergelassenen Kutschern die Ausübung des Kutschergewerbes daselbst zu gestatten sei, wurde verneint.

IV. Wirthschaftswesen.

Wie in frühern Jahren, so musste auch im Laufe dieses Jahres wahrgenommen werden, dass die Wirthschaftspatentgesuche nicht mit der wünschenswerthen Einlässlichkeit von den Gemeindsbehörden und einzelnen Regierungsstatthaltern begutachtet werden, in welchem Falle vielleicht einzelne Gesuche abgewiesen werden könnten.

Auch muss die Bemerkung über mangelhafte Ueberwachung und Kontrolirung der Wirthschaften bei Anlass des Zeitpunktes der Bezahlung der Patentgebühren und Rücksendung unbezahlter Patente durch einige Regierungsstatthalter wiederholt werden.

Im Laufe des Jahres 1891 fanden nicht weniger als 214 Patentübertragungen statt, wovon 37 auf den Amtsbezirk Bern und 25 auf den Amtsbezirk Biel fallen.

Im Laufe des Jahres kamen 42 Wirthschaftspatente wegen Verzichtleistung auf fernere Ausübung der Wirthschaft oder sonstiger Schliessung zurück. Dagegen langten 80 Gesuche um Ertheilung neuer Wirthschaftspatente ein, von welchen, mit Rücksicht auf den Besitz der persönlichen Requisite und die Beschaffenheit der Lokalitäten, 67 entsprochen wurde.

Auch eine grosse Anzahl von Gesuchen um Herabsetzung der Wirthschaftspatentgebühren langten gegen Ende des Jahres ein, welchen aber nur in einzelnen Fällen entsprochen werden durfte.

Der Bestand der Wirthschaften war im Jahr 1891 folgender:

Amtsbezirke.	Bestand der Jahreswirthschaften						Sommer-wirthschaften	
	im Januar 1891			Ende Jahres 1891				
	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne Beherbergungsrecht.
Aarberg	16	68	84	16	68	84	—	1
Aarwangen	19	74	93	19	76	95	—	—
Bern, Stadt	25	176	201	25	176	201	—	—
» Landgemeinden . .	15	58	73	15	60	75	—	1
Biel, Stadt	9	100	109	9	106	115	—	—
» Landgemeinden . .	4	16	20	5	17	22	1	2
Büren	15	31	46	15	31	46	—	2
Burgdorf	27	62	89	27	62	89	—	—
Courtelary	26	64	90	26	68	94	—	2
» St. Immer . .	4	30	34	4	31	35	—	—
Delsberg	26	46	72	26	53	79	—	3
Erlach	4	27	31	4	27	31	—	1
Fraubrunnen	14	40	54	14	40	54	—	—
Freibergen	30	34	64	30	34	64	—	2
Frutigen	19	4	23	19	4	23	13	—
Interlaken	48	43	91	48	47	95	68	25
Konolfingen	33	40	73	33	40	73	1	1
Laufen	8	30	38	8	31	39	—	—
Laupen	10	25	35	10	25	35	—	—
Münster	25	47	72	27	46	73	—	1
Neuenstadt	8	15	23	8	14	22	—	—
Nidau	12	64	76	12	67	79	—	1
Oberhasle	16	10	26	16	11	27	11	9
Pruntrut, Landgemeinden .	58	85	143	57	88	145	—	7
» Stadt	6	44	50	5	47	52	—	—
Saanen	8	3	11	8	3	11	—	1
Schwarzenburg	9	14	23	9	14	23	2	—
Seftigen	14	27	41	14	27	41	2	2
Signau	25	30	55	25	30	55	1	2
Nieder-Simmenthal . . .	19	20	39	21	20	41	2	1
Ober-Simmenthal	14	8	22	14	8	22	1	5
Thun, Landgemeinden . .	20	48	68	20	47	67	3	2
» Stadt	12	50	62	12	50	62	2	1
Trachselwald	24	36	60	24	36	60	—	2
Wangen	19	55	74	19	55	74	—	1
Summa	641	1524	2165	644	1559	2203	107	75
Anno 1890 waren	636	1496	2132	641	1535	2176	101	65

V. Branntweinfabrikation und Kleinhandel mit geistigen Getränken.

A. Branntweinfabrikation.

In der Volksabstimmung vom 3. Mai 1891 ist das Gesetz betreffend Aufhebung der Gesetze über die Branntwein- und Spiritusfabrikation, vom 31. Weinmonat 1869 und 11. Mai 1884, mit überwiegendem Mehr angenommen worden und mit dem 1. Juli 1891 in Kraft getreten. In Folge dessen ist auf der einen Seite die spezielle Besteuerung des Brennens von nicht monopolpflichtigen Stoffen, welche bisher 5 Rp. per Liter betrug, gänzlich dahingefallen, und auf der andern Seite sind auch die Brenner von eigenen, nicht monopolpflichtigen Gewächsen oder Produkten von der Einholung einer Brennbewilligung beim Regierungsstatthalter enthoben. Für die Errichtung und den Betrieb einer gewerbsmässigen Brennerei, d. h. einer solchen, in welcher für die Fabrikation von mehr als 200 Liter nicht ausschliesslich eigenes Gewächs oder Produkt verwendet wird, sind nun lediglich noch die Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 massgebend, nach welchen die Interessen der Gesundheitspolizei und der Feuerpolizei bei der Ausstellung der Bau- und Einrichtungsbewilligung und des Gewerbescheins genügend gewahrt werden können.

Die Verhandlungen betreffend Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels finden ihren Platz in einem besonderen Abschnitt.

(Siehe hienach Titel VI.)

1. Gewerbsmässige, monopolfreie Fabrikation.

Im Brennjahr 1890/91 befassten sich 20 Brennereien, welche sich auf 9 Amtsbezirke vertheilen, mit dem Brennen monopolfreier Stoffe im Sinne des Art. 32bis der Bundesverfassung und des Beschlusses der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1887. Das fabrizirte Quantum Branntwein beträgt 24,559 Liter und die daherige Fabrikationsgebühr Fr. 1227. 95. Abzüge für ausgeführten Branntwein kamen keine vor.

2. Steuerfreie, nicht gewerbsmässige Brennerei.

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1891 wurden an 20 Regierungsstatthalterämter noch 3050 Formulare Bewilligungen zu nicht gewerbsmässigem Brennen im Sinne des Art. 1, II, des nunmehr aufgehobenen Gesetzes vom 11. Mai 1884 unentgeltlich verabfolgt. Trotz des Erlöschens der Vorschrift betreffend Einholung dieser Bewilligungen vom 1. Juli an haben seither noch einige Regierungsstatthalter deren verlangt, worauf dieselben jeweilen auf das Eingangs zitirte Gesetz verwiesen wurden.

B. Brennereientschädigungen.

(Art. 18 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886.)

Im Berichtjahre kam nur eine einzige Entschädigung zur Auszahlung.

Bis zum 31. Dezember 1891 gelangten durch die betreffenden Bundesbehörden 568 zwischen bernischen Brennern und der eidgenössischen Alkoholverwaltung abgeschlossene Uebereinkünfte zur Vollziehung mit einer Abfindungssumme von Fr. 2,502,505. 85 inklusive Zinsbetreffnisse.

C. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 10 und 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Im Berichtjahre waren 350 Patente in Gültigkeit (54 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation derselben ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren auf Fr. 28,000. 50 (im Vorjahr Fr. 25,514). Gemäss § 30 des Wirthschaftsgesetzes vom 4. Mai 1879 fallen die Gebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet. Zur Vertheilung zwischen Staat und Gemeinden gelangten Fr. 28,000. 50, wovon die Hälfte mit Fr. 14,000. 25, nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath, den dabei betheiligten 73 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden ist.

Ueber die beständige Zunahme der Kleinverkaufsstellen geistiger Getränke beklagen sich namentlich die Wirthe, indem ihnen dadurch empfindliche Konkurrenz gemacht werde, da die Kleinverkäufer nicht so hohen Patentgebühren unterworfen seien. Es hat dies auch seine Richtigkeit in Betreff des Weinverkaufs, weil das Alkoholgesetz, wodurch die Grenze des Grosshandels auf 2 Liter gestellt worden ist, den Weinhandel, ohne Bezahlung einer eigentlichen Patentgebühr, jedem Bürger zugänglich macht. Anders verhält es sich dagegen mit den Branntweinhandlungen, indem dieselben, zur Einschränkung ihrer Zahl, mit ebenso hohen Patentgebühren belegt werden, wie die gewöhnlichen Wirthschaften.

An ausserkantonale Handelsfirmen ertheilte Patente zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen und feinen Liqueurs waren während des Berichtjahres 44 (im Vorjahr 24) in Kraft. Diese erhebliche Vermehrung ist hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, dass Nachbarkantone, bei welchen der Kleinverkauf von geistigen Getränken bis dahin frei war, die Besteuerung dieses Gewerbes gemäss Art. 8, Absatz 5, des Alkoholgesetzes in letzter Zeit eingeführt haben, und dass in Folge dessen ihre Handelsleute, gestützt auf die in ihrem Kanton bezahlte Patentgebühr, im Kanton Bern Anspruch auf ein Gratispatent machen konnten.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für 1891.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patentgebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.	§ 10.		
							Fr.	Rp.
Aarberg	3	1	1	—	1	—	262	—
Aarwangen	10	1	2	1	6	—	1,650	—
Bern	76	36	2	3	41	9	7,069	50
Biel	44	30	—	—	30	—	3,762	—
Büren	4	2	—	—	2	—	225	—
Burgdorf	3	1	—	—	3	—	200	—
Courtelary	56	49	1	—	16	1	3,949	—
Delsberg	6	6	3	—	3	—	1,450	—
Erlach	1	—	—	—	1	—	50	—
Fraubrunnen	2	—	—	—	2	—	150	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	20	8	2	—	11	3	2,188	—
Konolfingen	4	2	—	—	3	—	256	—
Laufen	4	4	—	—	—	—	375	—
Laupen	1	1	—	—	1	—	100	—
Münster	10	10	—	—	2	—	600	—
Neuenstadt	3	—	1	—	2	—	280	—
Nidau	2	2	—	—	1	—	150	—
Oberhasli	1	—	—	—	1	—	50	—
Pruntrut	26	19	3	1	4	3	2,873	—
Saanen	1	—	—	—	1	—	50	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	2	—	125	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	10	2	—	—	7	2	700	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—	1	—	100	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	7	4	—	—	4	1	325	—
Trachselwald	7	5	—	—	3	—	425	—
Wangen	2	—	—	—	2	—	112	—
An ausserkantonale Firmen ertheilte Patente:								
a. Gratis-Patente	38	—	—	—	38	—	—	—
b. Taxirte Patente	6	—	—	—	6	—	524	—
	350[1])	184	15	5	194	19	28,000	50

[1]) 340 Patentträger.

VI. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Mit dem Jahre 1891 trat gemäss Art. 31bis der Bundesverfassung und Art. 6 ihrer Uebergangsbestimmungen für den Kanton Bern als ehemaligen Ohmgeldkanton der Zeitpunkt ein, von dem an er, wie alle übrigen Kantone, einen Zehntel seines Antheils am Ertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden hat. Vom Regierungsrathe mit Vorbereitung der bezüglichen Vorlage an den Grossen Rath beauftragt, veranstalteten wir zunächst eine Konferenz zwischen Vertretern der Staatsbehörden und den Vorständen der wichtigsten Vereine zur direkten und indirekten Bekämpfung des Alkoholismus und arbeiteten dann gestützt auf die Ergebnisse dieser Besprechung einen Beschlussesentwurf aus, welcher am 8. April des Berichtjahres vom Grossen Rathe mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt wurde. Dieser Beschluss hat nur einen provisorischen Charakter; das darin vorgesehene definitive Dekret über Verwendung des Alkoholzehntels wird jedoch noch nicht so bald erlassen werden, indem sich in den Behörden die Ueberzeugung geltend macht, dass hiefür vorerst mehrjährige Erfahrungen über den Nutzen der bisherigen Verwendungen zu sammeln seien. Die bis jetzt vorgesehenen Verwendungen betreffen: 1) die Armenerziehung, insbesondere die Erziehung verwahrloster Kinder von Alkoholikern; 2) die Obsorge für Besserung erwachsener Alkoholiker durch Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten; 3) die Bestrebungen zur Hebung der Volksernährung. Der Vollzug des Beschlusses ist unter die Direktionen des Armenwesens, der Polizei, der Erziehung und des Innern vertheilt und jeder Direktion ein angemessener Kredit angewiesen. Zu Ende des Jahres nicht verwendete Beträge fallen in einen besonderen Fundus zur Bekämpfung des Alkoholismus. Bei dieser Vertheilung fiel unserer Direktion das Kapitel der Volksernährung zu, sowie ferner die Unterstützung und Beaufsichtigung der Trinkerheilanstalten.

Der dem Kanton Bern zugewiesene Antheil am Ertrage des Alkoholmonopols für das Berichtjahr belief sich auf Fr. 1,061,855. 71, somit der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Zehntel auf Fr. 106,185. 57.

Die Verwendung dieser Summe gestaltete sich, wie folgt:

Zwecke der Armenerziehung . . .	Fr.	26,211. 50
» » Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten .	»	25,962. 75
Zwecke der Hebung der Volksernährung	»	9,924. 16
Einlage in den Spezialfundus für Bekämpfung des Alkoholismus . .	»	44,087. 16
Total, wie oben	Fr.	106,185, 57

Unsere eigenen Kredite in dieser Sache verwendeten wir folgendermassen:

Hebung der Volksernährung im Allgemeinen (Belehrung u. s. w.) . .	Fr.	462. 60
Besoldung von Kochkurslehrerinnen	»	210. —
Beiträge für Koch- und Haushaltungskurse	»	2,566. 56
Beiträge für Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen	»	2,685. —
Beiträge für Naturalverpflegung von Durchreisenden	»	4,000. —
Beitrag an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern (für Einrichtungs- und Betriebskosten zusammen) . . .	»	6,000. —
Kostgeldbeiträge für Unterbringung von Trinkern	»	357. —
Total	Fr.	16,281. 16

B. Hebung der Volksernährung.

Unter den Anstalten zur Hebung der Volksernährung nimmt die **Haushaltungsschule in Worb** den vordersten Rang ein, nicht nur als die zuerst gegründete, sondern auch weil sie zur Einführung und Ausbreitung populärer Koch- und Haushaltungskurse im Kanton den kräftigsten Anstoss gegeben hat, wie denn die nunmehrige ständige Leiterin der Kochkurse im Kanton eine gewesene Schülerin dieser Anstalt ist. Die Schule hat, von der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern gegründet und geleitet, das sechste Jahr ihres Bestandes hinter sich und gedeiht sowohl nach ihren Leistungen, als finanziell auf das Erfreulichste. Sie unterrichtete im Jahre 1891 zusammen 63 Schülerinnen, und zwar in drei Kursen, von denen zwei ungefähr drei Monate, einer etwas über fünf Monate dauerten. Die durchschnittliche tägliche Ausgabe belief sich für jede Schülerin auf Fr. 1. 76. Die Lehrerschaft, welcher von der Aufsichtskommission für ihren hingebenden Eifer das beste Zeugniss ertheilt wird, besteht gegenwärtig aus einer Vorsteherin, einer Gehülfin und vier Hülfslehrern. Die Einnahmen der Anstalt betrugen Fr. 15,093, die Ausgaben Fr. 12,372. 75. Bei diesem günstigen Stande der Finanzen erscheint ein Staatsbeitrag in der bisherigen Form nicht mehr als nöthig, sondern dürfte in Zukunft eher in der Form der Errichtung von Freiplätzen gewährt werden. Da jedoch sämmtliche Plätze der Anstalt jeweilen schon lange zum Voraus belegt sind, so wird nach und nach die Gründung einer ferneren Haushaltungsschule Bedürfniss.

Wie die ständige Haushaltungsschule Worb in den mittleren, so wirken die bald da, bald dort auf kürzere Zeit veranstalteten **Koch- und Haushaltungskurse** in den breiteren Schichten des Volkes für Hebung der Volksernährung und dadurch auch für Bekämpfung des Alkoholismus. Es muss rühmend anerkannt werden, dass sich die gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons im abgelaufenen Jahre viele Mühe gegeben haben, solche Kurse zu organisiren und sie auch mehr als bisher den unbemittelten Bevölkerungsklassen zugänglich zu halten. Im laufenden Jahre dürfte deren Zahl noch grösser werden. Wir machten es uns zur angenehmen Pflicht, diese Bestrebungen nachdrücklich zu unterstützen, und zwar die Kurse für Unbemittelte in besonderem Masse. In Zukunft wird diese Unterstützung

in der Weise geschehen, dass der Staat nur bezüglich der Kurse für Unbemittelte besondere Beiträge an die Betriebskosten leistet, im Uebrigen aber für alle Kurse die Besoldung der Kursleiterin übernimmt. Als solche haben wir Fräulein Rosa Minder gewonnen, nachdem sie sich zuerst auf der Haushaltungsschule in Worb und sodann noch durch Besuch westschweizerischer Volksküchen hiezu ausgebildet und endlich im letzten Winter der aus Anlass des grossen Brandes von Meiringen daselbst zeitweilig errichteten Volksküche vorgestanden hatte.

Im Jahre 1891 nun fanden 7 Koch- und Haushaltungskurse statt, nämlich je 1 in Alchenflüh und Oberburg, veranstaltet vom gemeinnützigen und ökonomischen Vereine des Amtes Burgdorf, 1 in Herzogenbuchsee, geleitet vom ökonomischen und gemeinnützigen Vereine des Oberaargau's, je 1 in Murzelen und Uettligen, veranstaltet vom gemeinnützigen Vereine von Wohlen-Maikirch-Kirchlindach, endlich je 1 in Laufen und Grellingen, geleitet von einem aus der Mitte der Kreissynode Laufen, der Bezirksbehörden und einer Vereinigung gemeinnütziger Männer bestellten Komite. Die Dauer dieser Kurse variirte von 12 Tagen bis zu vier Wochen; die Gesammtzahl der Theilnehmerinnen stieg auf 181. Die Kurse von Alchenflüh und Oberburg waren unentgeltlich, weil für Frauen und Töchter des Arbeiterstandes bestimmt; in den übrigen wurde ein Kursgeld von 10 bis 15 Fr. erhoben, jedoch mehreren Orts neben Gewährung von Freiplätzen oder besonderer Unterstützung der weniger Bemittelten. Die Ausgaben für die tägliche Beköstigung der Theilnehmerinnen beliefen sich bei der Mehrzahl der Kurse durchschnittlich auf nicht viel über 50 Rappen, ein Beweis, dass es möglich ist, eine einfache, aber gesunde und wohlschmeckende Nahrung zu einem auch dem weniger Bemittelten erschwinglichen Preise zu beschaffen und zuzubereiten. Sämmtliche Berichte der Kurskomites sprachen sich über Verlauf und Ergebnisse der Kurse sehr befriedigt aus und geben von Seiten der leitenden Vereine die Absicht kund, je nach Gelegenheit und Umständen mit der Thätigkeit auf diesem Felde der Fürsorge für das Volkswohl fortzufahren. Eine von der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern empfohlene Tabelle über den Nährwerth der Lebensmittel wurde auf Staatskosten in einer grösseren Anzahl von Exemplaren angeschafft und von der genannten Gesellschaft unter die Kurstheilnehmerinnen und dann auch in weiterem Umfange vertheilt.

Von ferneren Bestrebungen zur Hebung der Volksernährung sind noch namhaft zu machen: eine vom Frauenvereine von Herzogenbuchsee errichtete Anstalt zur Einrichtung von Koch- und Haushaltungskursen, einer Pension zur Beköstigung allein Stehender mit Ausschluss geistiger Getränke, einer Kaffeehalle und eines Instituts zur Speisung armer Schulkinder; sodann die von der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins unternommene Gründung einer Haushaltungsschule für Dienstboten; endlich die Erweiterung der Suppenanstalt von Langnau in eine Volksküche. Alle diese Anstalten erhielten in grösserem oder geringerem Masse die erbetene Staatsunterstützung; dagegen wurde auf ein gleiches Gesuch der Cuisine populaire in Pruntrut einstweilen noch nicht eingetreten, weil diese Volksküche auch geistige Getränke verabreicht, und es insofern fraglich ist, ob sie aus dem Alkoholzehntel unterstützt werden darf.

In letzter Linie, aber nicht als unwichtigstes Glied in der Kette dieser Bestrebungen, ist der kantonale Verband für Naturalverpflegung von Durchreisenden zu erwähnen. Er setzt sich zum Zwecke, das übliche Baargeschenk an arme Durchreisende zu unterdrücken, ihnen so die Mittel zum Branntweingenusse zu entziehen und dagegen für ihre gehörige Ernährung und Beherbergung zu sorgen. Der Verband verbreitet sich über einen grossen Theil des alten Kantons und in jüngerer Zeit auch über einen Theil des neuen. Er zerfällt in 9 Bezirksverbände, die 32 Verpflegungsstationen unterhalten. Der Verband erhielt, wie recht und billig, den verlangten Staatszuschuss, und es ist nur zu wünschen, dass es ihm mit Hülfe desselben gelingen möge, die noch vorhandenen Lücken in seiner Ausdehnung über den ganzen Kanton hin auszufüllen.

C. Obsorge für Besserung von Trinkern.

Dieses der Unterstützung aus dem Alkoholzehntel seinem moralischen Charakter, wie seinem praktischen Zwecke gemäss besonders würdige Unternehmen wurde im Kanton Bern von dem im Jahre 1890 konstituirten Verein für eine bernische Trinkerheilstätte begonnen. Es gelang ihm, sich die nöthige Unterstützung aus dem Publikum zu sichern und im Berichtjahre auf der Nüchtern in Kirchlindach eine nach dem Muster der Trinkerheilstätte Ellikon organisirte Anstalt zu eröffnen. Dieselbe wurde anfänglich für etwa 20 Personen eingerichtet und hat bis jetzt im Ganzen 24 Personen beherbergt, wovon 3 weibliche. Sie gehörten in weitaus vorwiegender Zahl den unteren Schichten der ländlichen Bevölkerung und dem Handwerkerstande an und wurden vorzugsweise mit landwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Wohl die Hälfte der Pfleglinge dürfen als geheilt und nur der vierte Theil als rückfällig oder zweifelhaft betrachtet werden. Die Anstalt wurde mit einem Staatsbeitrage von Fr. 6000 an ihre Betriebs- und Einrichtungskosten bedacht. Ausserdem erhielten 3 Männer und 1 Frau Kostgeldbeiträge von 50 % oder 50 Rappen täglich zu ihrer Unterkunft in derselben.

VII. Statistisches Büreau.

Die im vorjährigen Berichte erwähnte Theilarbeit zur Erstellung einer *Bibliographie für schweizerische Landeskunde,* bestehend in einer programmmässigen Registrirung aller auf Bevölkerungsstatistik und wirthschaftliche Statistik des Kantons Bern bezüglichen Arbeiten und Werke, wurde in der ersten Hälfte des Berichtjahres besorgt. Im Auftrage der Erziehungsdirektion besorgte das Büreau ferner eine *statistische Uebersicht betreffend die Primarlehrerbesoldungen* im Kanton Bern; diese Arbeit wurde den Mitgliedern des Grossen Rathes auf die Maisession zur ersten Berathung des neuen Primarschulgesetzentwurfs zugestellt.

Die Bearbeitung des im Vorjahre eingesammelten Materials betreffend die *gewerblichen Betriebe und Unternehmungen* nebst den seitherigen Nachträgen gelangte insoweit zum Abschluss, dass die bezüglichen Ergeb-

nisse in einer auf die Hauptangaben beschränkten, lokalen Darstellung, aus welcher die einzelnen Betriebe ihrer Natur nach gesondert für jede Gemeinde ersichtlich sind, druckbereit gemacht wurde.

In der zweiten Hälfte des Berichtjahres kam die Bearbeitung der *landwirthschaftlichen Statistik* (Bodenproduktion inklusive Weinernte) *für die Jahre 1889 und 1890* an die Reihe; derselben musste die Neufeststellung der Arealverhältnisse und Anbauflächen der verschiedenen Kulturarten für 1890 vorangehen. Die Ertragsberechnungen wurden sodann auf Grund der Flächenzahlen und gemeindeweisen Durchschnittsangaben *amtsbezirksweise* vorgenommen und in entsprechenden Uebersichten dargestellt. In Betreff des Nutzens dieser Ermittlungen sind die Ansichten verschieden; so viel ist indess sicher, dass die Ergebnisse bei regelmässiger Fortsetzung der Aufnahmen mit den Jahren an Werth gewinnen. Vielleicht dürfte es auch gelingen, die Ertragsberechnungen so zu gestalten, dass dieselben als durchschnittlicher Werthmassstab für die Grundsteuerschatzungen zum Anhaltspunkte dienen könnten. Der wirkliche Ertragswerth der Liegenschaften ist indessen von so verschiedenen Faktoren des Betriebs abhängig, dass die Feststellung desselben in jedem Einzelfalle nur auf Grundlage genauer Rentabilitätsberechnungen stattfinden kann. Das statistische Büreau hat nun auch diesem Zweige der Landwirthschaftsstatistik seine Aufmerksamkeit gewidmet und gedenkt hiefür ausseramtliche Organe, wie die landwirthschaftlichen Vereine, zu interessiren. Die landwirthschaftliche Statistik ist bekanntlich nicht frei von Vorurtheilen und Hindernissen; bei richtigem Ausbau aber wird sie sogar dem einzelnen Landwirthe direkt von Nutzen sein. Schon die bisherige Landwirthschaftsstatistik unseres Kantons hat in weiteren Kreisen günstige Aufnahme gefunden; wir verweisen diesfalls nur auf zwei kompetente Urtheile, enthalten in der schweizerischen landwirthschaftlichen Zeitschrift, Heft 24, Jahrgang XVIII, und Heft 48, Jahrgang XIX.

Von Seite eines mit sozial-philosophischen Arbeiten sich befassenden Privaten wurde der Direktion des Innern eine bereits in Ausführung begriffene *Zusammenstellung* der auf den *Bestand der Feuerstätten (Zahl der Haushaltungen)* bezüglichen urkundlichen Daten früherer Jahrhunderte in den einzelnen Ortschaften gegen entsprechendes Honorar zur Verfügung gestellt. Da diese Arbeit einen nicht geringen statistischen und kulturhistorischen Werth hat und von der Direktion des Innern schon in den 60er Jahren in Aussicht genommen war, so erhielt das statistische Büreau den Auftrag, die Arbeit unter seiner Leitung durch den erwähnten Verfasser durchführen zu lassen.

Auch im Berichtjahre wurde das Büreau öfter um *Auskunftsertheilung* über statistische Verhältnisse angegangen.

Das *Büreaupersonal* besteht gemäss Regulativ aus einem Vorsteher und einem ständigen Gehülfen; nur bei Arbeiten von grösserem Umfange wird das Hülfspersonal nach Bedürfniss vorübergehend vermehrt. Im Laufe des Jahres wurden beide, der Vorsteher und der Gehülfe, von Krankheit heimgesucht; ersterer sogar sehr ernstlich und wiederholt, so dass eine längere Erholung desselben nöthig wurde.

Wir erwähnen noch die *Veröffentlichungen*, welche in bisheriger Form unter dem Titel: «Mittheilungen des bernischen statistischen Büreau's», Jahrgang 1891, erschienen sind:

1) Lieferung I. Die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen des Kantons Bern (nach der Aufnahme vom November 1889).
2) Lieferung II. Landwirthschaftliche Statistik für die Jahre 1889 und 1890.
3) Französische Ausgabe von obiger mit Titel: Statistique agricole du Jura bernois de 1885—1890.

Ausser den an die Staats- und Gemeindebehörden vertheilten Gratisexemplaren sind von jeder Lieferung eine Anzahl im Buchhandel (bei Schmid, Francke & Cie.) vorräthig.

VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
1. Januar 1891	134,899	764,299,800	5667
31. Dezember 1891	135,521	778,561,300	5745
Vermehrung	622	14,261,500	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 ‰ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes) . .	Fr.	870,043. 19
Nachschuss für die Centralbrandkasse, 0,20 ‰	»	171,546. 95
Nachschüsse für die Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen, 0,10 bis 0,80 ‰	»	49,033. 35
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen, 0,10 bis 1,00 ‰	»	49,031. 93
	Fr.	1,139,655. 42

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 252 Fällen und 517 Gebäuden Fr. 2,207,394 (wovon Fr. 1,524,840 auf das grosse Brandunglück in Meiringen vom 25. Oktober des Berichtjahres fallen).

Die Brandfälle betreffen 121 Gemeinden.

Die Brandursachen sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung .	3	5	2,308
Muthmassliche » .	30	54	253,476
Blitzschlag	33	41	83,142
Verschiedene bekannte Ursachen	138	341	1,675,078
Unbekannte Ursachen . .	48	76	193,390
	252	517	2,207,394
Hievon fallen auf Uebertragung	39	265	1,675,510

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Rückversicherungssumme. Fr.	Jahresprämie. Fr. Rp.
31. Dezember 1890 . .	39,802,783	80,383. 89
31. Dezember 1891 . .	41,448,554	84,819. 46
Vermehrung	1,645,771	4,435. 57

Der Bestand auf 31. Dezember 1891 vertheilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.	Jahresprämie. Fr.
Zentralbrandkasse	1593	12,426,443	32,472. 21
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . .	11817	14,054,691	19,331. 81
Bezirksbrandkassen	6070	7,964,896	18,641. 81
Gemeindebrandkassen	8477	7,002,524	14,373. 63
Wie oben		41,448,554	84,819. 46

Die Betheiligung der Rückversicherung am Totalbrandschaden erzeigt folgendes Verhältniss:

	Gebäude.	Versicherungssumme. Fr.	Brandschaden. Fr.
Total-Brandschaden .	517	4,583,200	2,207,394
Hievon rückversichert	69	1,531,400	523,496

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Es waren hiefür budgetirt gewesen	Fr. 35,000. —
Inbegriffen die Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften mit . . .	» 13,726. 20

Verausgabt wurden Fr. 19,554. 35 und zwar:

Beiträge an die Anschaffung von Feuerspritzen und mechanischen Schiebleitern und an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen . .	Fr. 8,443. 95
Für Prämien und Belohnungen . .	» 295. —
Beitrag an Hülfs- und Krankenkassen der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall	» 5,789. —
Feuerwehrkurse, Expertisen u. s. w.	» 5,026. 40
Wie oben	Fr. 19,554. 35

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Brandjahres 1891 betragen . .	Fr. 2,395,570. 76
Die ordentlichen Einnahmen . .	» 1,009,030. 06
Mehrausgaben	Fr. 1,386,540. 70
Die besonderen Einnahmen (Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse betragen	» 322,831. 99
Ausgabenüberschuss	Fr. 1,063,708. 71
Aktivsaldo am 31. Dezember 1890	» 1,439,143. 72
Aktivsaldo der Anstalt am 31. Dezember 1891	Fr. 375,435. 01

Im Uebrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Anhangsweise erwähnen wir hier noch unsere Thätigkeit im Vorsitze des vom Regierungsrathe bestellten Komite's zur Organisirung der Hülfeleistung für das abgebrannte Meiringen, welche Hülfeleistung sich bekanntlich seither von nah und fern in der erhebendsten und grossartigsten Weise verwirklicht hat. Ausführlicheres hierüber wird an dieser Stelle nicht gegeben, schon weil noch keine abschliessenden Zahlen mitgetheilt werden können, und überdies s. Z. ein spezieller Bericht des Hülfskomite's erscheinen wird. Dagegen war das Brandunglück von Meiringen für uns noch Grund und Ursache für zwei gesetzgeberische Arbeiten, deren Anhandnahme theilweise schon in das Berichtjahr fällt und deshalb hier kurz berührt werden mag. Die eine betrifft die Abänderung des § 23 des Gesetzes über die kantonale Brandversicherungsanstalt vom 30. Oktober 1881 in dem Sinne, dass bei allzu schwerer Belastung einer Gemeinde- oder Bezirksbrandkasse durch vorgekommene grosse Brände ein gewisser Theil des ihnen erwachsenden Defizits von der Zentralbrandkasse getragen wird; die andere einen Entwurf Dekret zur Erzielung möglichst feuersicherer Bauart für die dem Föhnsturm ausgesetzten Ortschaften.

Bern, Ende Mai 1892.

Der Direktor des Innern:

Steiger.